



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummer von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 34

Berlin, Sonnabend den 26. August 1911

VI. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Neubauten für den Zoologischen Garten in Berlin

Ansprache des Ministerialdirektors Dr.-Ing. Hinckeldeyn bei der Einweihung

Hochgeehrte Damen und Herren!

Die erstaunliche Entwicklung, welche die Stadt Berlin und der blühende Kranz ihrer Nachbargemeinden seit der Begründung des Deutschen Reiches in 40 gesegneten Friedensjahren erfahren hat, spiegelt sich im kleinen wieder in dem Werden und Wachsen unseres Zoologischen Gartens.

Ehedem vor den Toren der Stadt belegen und nur auf längerem Wege ins Freie zu erreichen, ist er heute durch die gewaltig fortgeschrittene Bebauung und durch eine Fülle von Verkehrsmitteln in das Herz von Groß-Berlin gerückt.

Während früher nur ein im Grün versteckter schlichter Eingang vom Tiergarten her in den Garten führte, laden jetzt vier stattliche Tore, die sich durch ihren plastischen Schmuck als Bären-, Löwen-, Elefanten- und Adlerportal kennzeichnen, von allen Seiten zum Eintritt ein.

In die urwüchsige, waldartige Erscheinung des einst vom Tiergarten abgetrennten Parkteiles hat inzwischen mehr und mehr die ordnende und schmückende Hand eingegriffen.

Unter tunlichster Wahrung des prächtigen, alten Baumbestandes, vornehmlich unserer deutschen Eichen, sind an Stelle lauschig verschlungener Pfade breite Wege getreten, um den Strom der nach Tausenden zählenden Besucher aufzunehmen; durch Anlage von Hügeln, Teichen, Wasserläufen und Brücken, durch Aufstellung von Bildwerken, wie durch Schaffung von freien Rasenflächen mit Blumenbeeten, die im Frühling, Sommer und Herbst wechselvoll das Auge erfreuen, sind mannigfaltige farbenprächtige Landschaftsbilder entstanden, in denen eine harmonische Verbindung von Natur und Kunst angestrebt ist.

Wie sich im Laufe der Jahre der Tierbestand zu einer erlesenen Sammlung erweitert hat, die an Reichhaltigkeit im ganzen und Schönheit der Exemplare im einzelnen ihresgleichen sucht, so sind die ursprünglich in ländlich bescheidenen Formen gehaltenen, unter Bäumen malerisch verstreuten Tierhäuser und Gehege nach und nach durch stattliche zum Teil ins Monumentale gesteigerte Bauwerke ersetzt in dem Bestreben, die Lebensbedingungen der Tiere aller Zonen auch in der Gefangenschaft möglichst vollkommen zu erfüllen und in den Kunstformen die Heimat der einzelnen Tiergattungen erkennen zu lassen.

An diese Bauten knüpfen sich die Namen der hervorragenden Architekten unserer Stadt.

Noch sind einige der bei aller Bescheidenheit doch so ansprechenden Bauwerke erhalten, die einst Heinrich Strack mit seinem feinen Formensinn geschaffen hat; in den achtziger Jahren entstanden die prächtigen Bauten, die Hermann Ende seiner Phantasie und glücklicher Gestaltungskraft verdankt werden; ihnen folgten dann die reizvollen Anlagen, in denen Kayser und v. Groszheim sowie Zaar und Vahl ihr bedeutendes Können gezeigt haben, in denen sie das zoologisch Zweckmäßige mit dem künstlerisch Schönen durch Form und Farbe in selbständiger Eigenart zu verbinden verstanden. Es war das die für den Zoologischen Garten bedeutsame Zeit, in der Wilhelm Böckmann mit seinem weiten Blick und seiner großzügigen Unternehmungslust auf die Entschlüsse der Verwaltung entscheidenden Einfluß übte.

Und nun die neueste Entwicklungsperiode, in der die jüngste Zeit mannigfache Veränderungen und wesentliche Erweiterung

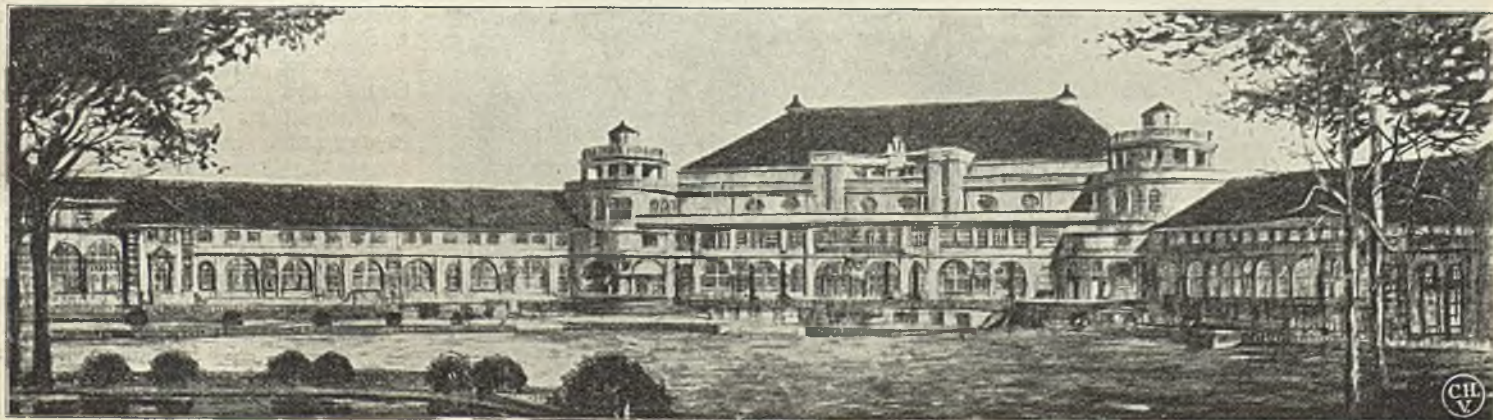


Abb. 194. Zoologischer Garten in Berlin. Neues Hauptrestaurant. Architekten: Jürgensen und Bachmann

des Bestehenden bedingte, erhebliche Opfer erforderte, aber, wie zu hoffen, auch dauernde Erfolge verheißt.

Die durch das öffentliche Interesse gebotene Notwendigkeit, die Straße am Stadtbahnhof zu verbreitern, war für den Zoologischen Garten an dieser Stelle mit dem Verlust eines Geländestreifens und mit der Beseitigung einiger dort befindlicher Baulichkeiten verbunden. Aber Dank der Huld Seiner Majestät des Kaisers und Königs und der Fürsorge der Staatsregierung wandelte sich dieser Verlust in Gewinn; er wurde aufs reichste dadurch ausgeglichen, daß an der Tiergartengrenze in beträchtlicher Längen- und Breitenausdehnung ein Teil des öffentlichen Parkes für die Erweiterung unseres Gartens zur Verfügung gestellt wurde.

Hierdurch war die Erfüllung zweier schon lange gehegter Wünsche gegeben.

Der eine dieser Wünsche war auf Beseitigung der Adlergehege, des Einhuferhauses und des Direktorwohnhauses gerichtet, die sich bisher an ungeeigneter Stelle am Konzertplatz inmitten der für den Restaurationsbetrieb dienenden unansehnlichen Baulichkeiten befanden. Als Ersatz konnten nun auf der neugewonnenen Gartenfläche Anlagen geschaffen werden, in denen die Eigenart und Schönheit der hier gehegten Tierwelt voll zur Geltung kommt. Zwischen Felsbildungen stattlichen Maßstabes, deren Schichtungen mit sorglichem Studium der Natur abgelauscht sind, in deren Klüftungen sich die notwendigen Gitter zwanglos einordnen, horsten nun die Adler,

Geier und Falken, treiben die Uhus und Käuze ihr Wesen; auf weiter Flugbahn können die Könige der Lüfte ihre stolzen Schwingen frei entfalten.

Für Wildesel und Zebras mit ihrer unvergleichlich schönen Zeichnung sind geräumige Stallungen mit weiten Auslaufgehegen geschaffen, die in der Gestaltung der Bauwerke, der Umwehrungen und der Bepflanzung das Bild einer südafrikanischen Siedlung gewähren.

Weiter konnte hier als Ersatz für das bisherige Wildschweinhaus, das der Straßenverbreiterung weichen mußte, in doppeltem Umfang unter Benutzung einer natürlichen Bodensenkung ein Stallgebäude für die einheimischen und ausländischen Borstentiere in malerischer Gruppierung unter breitgelagertem Reddach aufgeführt und an einen mit alten Weiden umpflanzten Sumpf angeschlossen werden, ein Ganzes, das erkennen läßt, wie die Fürsorge für die Tiere dankbare Motive für ein stimmungsvolles Landschaftsbild zu geben vermag.

Wenn es gelungen ist, in diesen Anlagen das Wissen und die Erfahrung des Fachgelehrten mit ästhetischem Feingefühl und künstlerischer Gestaltungskraft vereint zum Ausdruck zu bringen, so darf das Verdienst daran in bezug auf Gedanken und Ausführung Professor Heck für sich in Anspruch nehmen. Der baukünstlerische Teil lag in den bewährten Händen der Architekten Zaar und Vahl, nach deren Entwürfen auch das Löwenportal am Stadtbahnhof und das neue Direktorwohnhaus am Kurfürstendamm erbaut worden sind.

Der zweite nun erfüllbare Wunsch war die Erweiterung der Restaurationsanlagen, deren Unzulänglichkeit bei der stetig wachsenden Besucherzahl mehr und mehr erkannt und beklagt war. Es wurde der Plan gefaßt, auf dem durch Abbruch der früheren Baulichkeiten freiwerdenden Gelände im Anschluß an das vorhandene, entsprechend umzubauende alte Haus, einen Neubau mit großen Sälen, Veranden und Terrassen zu errichten, um den Konzertplatz einheitlich zu umschließen und zugleich einen neuen Eingang zu diesem Saalbau und dem Garten vom Kurfürstendamm her zu gewinnen.

Bei dieser praktisch und künstlerisch nicht eben leicht zu lösenden Aufgabe vor die Frage gestellt: „Wie machen wirs, daß alles neu und mit Bedeutung auch gefällig sei“, beschloß die Verwaltung zur Erlangung eines geeigneten Bauentwurfs einen Wettbewerb unter den Architekten von Groß-Berlin zu veranstalten. Aus diesem Wettbewerb, der eine sehr rege Beteiligung fand, sind als Sieger die Architekten Jürgensen und Bachmann hervorgegangen. Nach ihrem Entwurf und unter ihrer Leitung sind die Neubauten entstanden, die heute mit der Einweihung dieses Festsalles der allgemeinen Benutzung und der öffentlichen Kritik übergeben werden.

In dem Bauprogramm, das auf Grund des mit der Hotelbetriebsgesellschaft als Generalpächterin der Restauration abgeschlossenen Vertrages die Beschaffung von Räumen und Einrichtungen vorsah, wie sie den höchsten Anforderungen an einen Wirtschaftsbetrieb im größten Maßstabe zu entsprechen hätte, war angenommen, daß ein in sich geschlossener Bau es ermöglichen würde, den weitgehenden Ansprüchen nach jeder Richtung hin zu genügen.

Galt es doch, dafür zu sorgen, daß in den Sommermonaten für die Gartenbesucher bei gutem und

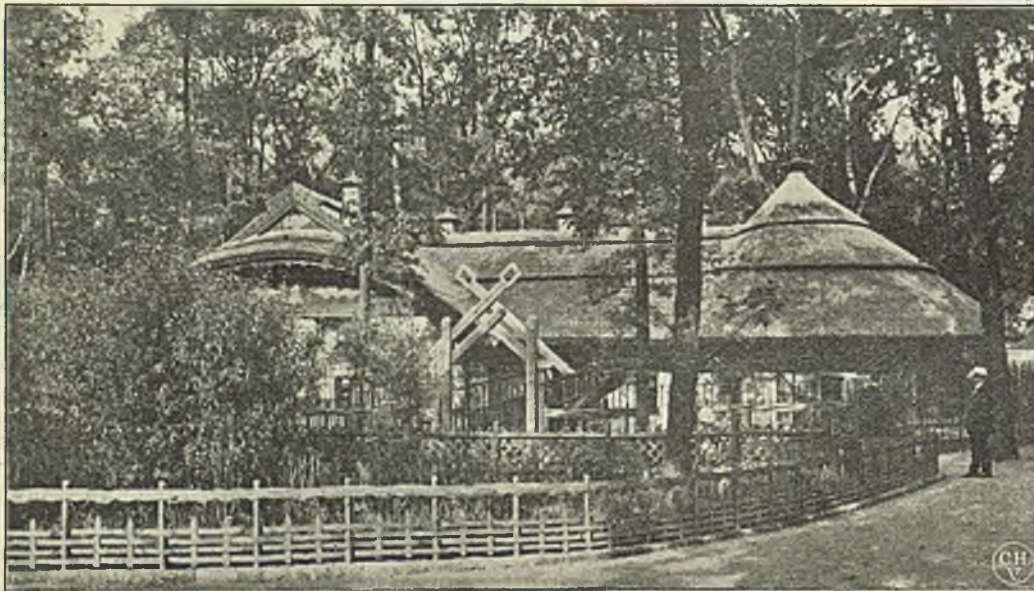


Abb. 195. Zoologischer Garten in Berlin. Wildschweine Anlage. Architekten: Zaar und Vahl

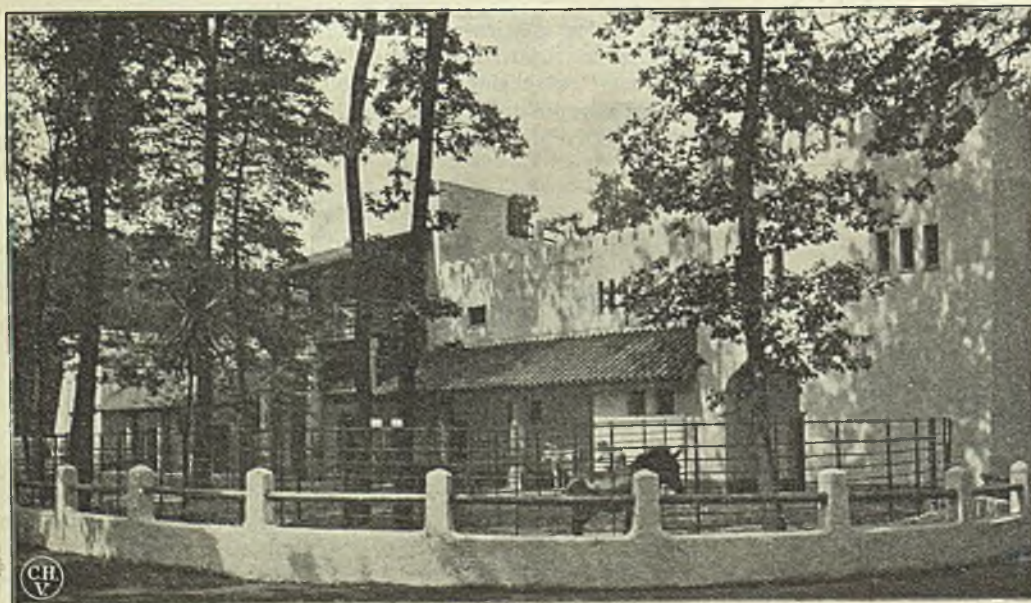


Abb. 196. Zoologischer Garten in Berlin. Wildeselhaus. Architekten: Zaar und Vahl

schlechtem Wetter ein behaglicher Aufenthalt unter Gewährleistung schneller Bedienung gesichert sei, daß zugleich aber auch in den Wintermonaten große Konzerte und Festlichkeiten veranstaltet werden könnten, überhaupt eine möglichst vielseitige Benutzung der Säle und Nebenräume geboten würde.

Leicht beieinander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Die Wahrheit dieses Dichterwortes wurde auch in unserm Falle schon bei der Ausarbeitung des ausführlichen Entwurfs erkannt.

Die ursprüngliche Annahme, es würden sich in dem gedachten Neubau die Wirtschaftsräume in dessen Untergeschoß und Dachgeschoß unterbringen lassen, erwies sich bei näherem Eindringen in das technische Getriebe der Wirtschaftsführung in einer Vielseitigkeit und in einem Umfange, wie hier verlangt, als hinfällig.

Um dem Raumbedarf der Einrichtungen für Heizung und Lüftung, Licht- und Kräfteerzeugung, Versorgung mit kaltem und warmem Wasser, der Kühlanlagen und der Eiserverzeugung und endlich der Wäscherei mit allem Zubehör zu genügen und um zugleich lästige Geräusche und üble Gerüche von den Sälen fern zuhalten, wurde die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftsgebäudes neben dem Saalbau nötig.

Ferner mußte ein weiteres Sondergebäude hergestellt werden als Garderobenhaus, in dem die Kellner, Köche und Hausdiener ihre Straßenanzüge gegen Dienstanzüge vertauschen.

Um die Bedienung des Publikums im Garten wie in den Sälen möglichst zu erleichtern, ist eine weitgehende Dezentralisation des Betriebes durchgeführt. Im ganzen sind sechs große Küchen angelegt, davon ist eine lediglich für das Personal bestimmt. Jede dieser Küchengruppen umfaßt für sich Vorküche, Kühlraum, kalte Küche, Kaffeeküche, Spülküche, Kupferwäsche, Messerputzraum und einen Kellnervorraum zur Ausgabe von Wein, Bier und Speisen. In diesem für den Ruf des Gartens wichtigen Gebiete werden 2 Küchendirektoren, 7 Küchenchefs und 130 Köche ihres Amtes walten.

Weiter ist eine besondere Bäckerei und Konditorei mit allem Zubehör vorgesehen.

Im Untergeschoß sind die Küchen durch Gänge unterhalb der Terrassen mit dem Garten unmittelbar verbunden.

Einige Zahlen mögen eine Vorstellung von den Raumgrößen und dem Umfang des Wirtschaftsbetriebes geben:

Dieser Festsaal mit seinen Galerien vermag 2800 an Tischen sitzende Personen zu fassen.

Der unter ihm belegene, durch breite Freitreppen von außen zugängliche Gartensaal, der besonders als Zufluchtsort für die Gartenbesucher bei plötzlich eintretendem Regen gedacht ist, gewährt 1700 Personen Raum.

Im ganzen können die Säle und gedeckten Veranden 10000 an Tischen sitzende Personen aufnehmen, während am Konzertplatz auf den Terrassen und im Freien für weitere 10000 Personen Platz geschaffen ist.

Das Personal für Bedienung und Kontrolle beziffert sich auf 800 bis 900 Köpfe, von denen 80 männliche und 100 weibliche Angestellte im Saalbau Schlafräume erhalten haben.

Die Wäscherei mit ihren elektrisch betriebenen Maschinen vermag täglich 4200 kg — unsere Hausfrauen mögen die Bedeutung dieser Zahl ermessen — Wäsche zu bewältigen. Sie sehen, es handelt sich hier um ganz ungewöhnliche Verhältnisse und man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß Restaurationsanlagen in dieser Größe bis jetzt weder in Deutschland noch im Ausland unternommen worden sind.

Naturgemäß sind auch die Kosten für Bauten mit so ungewöhnlichen Betrieben außerordentlich hoch; sie lassen sich nach den üblichen Erfahrungssätzen vorher mit Sicherheit nicht schätzen. Die Nächstbeteiligten haben bei allem Bemühen, sorgfältig zu veranschlagen und vorsichtig zu rechnen, es doch wieder an sich erfahren müssen: „das Bauen ist eine Lust, aber was es hat geküßt, hat mancher nicht vorher gewußt. Die Aufgabe wuchs ihnen unter den Händen und der Wunsch, das einmal Gewollte auch würdig zu vollenden, war ausschlaggebend, wenn Bedenken auftraten, ob das Gebot vernünftiger Sparsamkeit genügend beachtet sei. Der Aufsichtsrat und der Vorstand waren darin einig, daß, wenn auch die kostspieligen inneren Einrichtungen, die für den Besucher fast gar nicht zur Erscheinung kommen, unerwartet hohe Beträge erforderten, doch die für die Beurteilung maßgebende Gestaltung der Räume und ihre Ausstattung nicht zu kurz kommen durften, wenn der Charakter des Ganzen gewahrt bleiben sollte.

So hat deshalb im Außen und Innern des Neubaus auf künstlerischen Schmuck durch Bildwerke und Malerei nicht verzichtet werden dürfen, insbesondere ist aber überall auf stoffliche

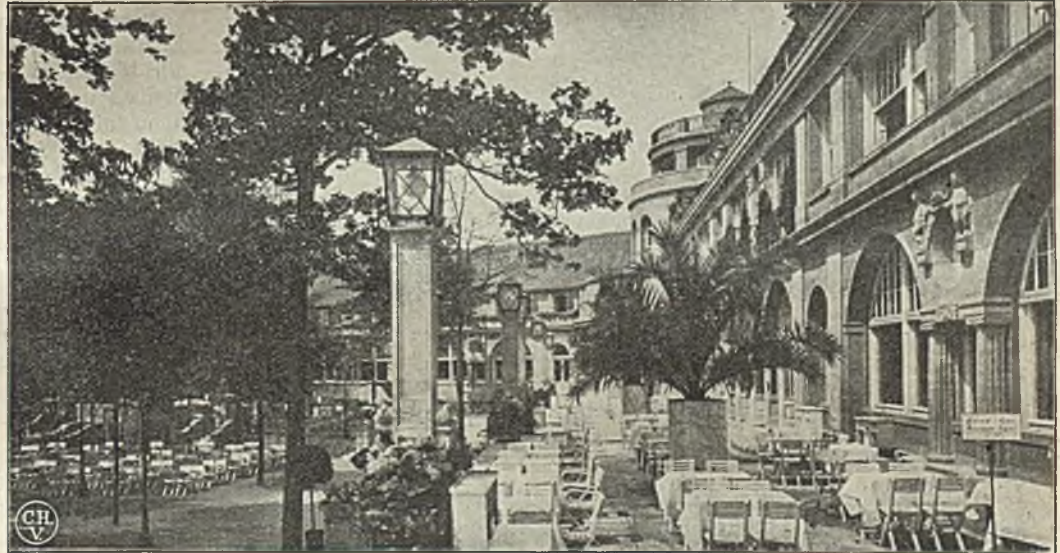


Abb. 197. Zoologischer Garten in Berlin. Hauptrestaurant. Architekten: Jürgensen und Bachmann



Abb. 198. Zoologischer Garten in Berlin. Empfangs- und Teeraum im Hauptrestaurant. Architekten: Jürgensen und Bachmann



Abb. 199. Zoologischer Garten in Berlin. Restaurationsneubau. Inneres
Architekten: Jürgensen und Bachmann

Gediegenheit und tüchtige Arbeit Wert gelegt. Die ursprünglich nur auf $1\frac{3}{4}$ Millionen geschätzte Bau-
summe hat um rund 1 Million erhöht werden müssen.

Im November 1909 wurde mit der Bauausführung
begonnen. Der Hingabe, Umsicht und Tatkraft der
bauleitenden Architekten ist es gelungen, sie in der
verhältnismäßig kurzen Zeit unter erschwerenden Um-
ständen, wie es die Aufrechterhaltung des Wirtschafts-
betriebes während des Bauens mit sich brachte, frist-
gerecht zu beendigen. Unterstützt wurden sie dabei
in dankenswerter Weise durch die Unternehmerfirmen,
Handwerksmeister, Kunstgewerbtreibende und Liefere-
ranten, die insgesamt von der Leistungsfähigkeit des
Berliner Gewerbes ein rühmliches Zeugnis abgelegt
haben. Erfreulicherweise ist nicht ein einziger Bau-
unfall zu beklagen gewesen. Der Umbau des alten Saal-
gebäudes soll im Laufe dieses Sommers erfolgen. Sobald
er vollendet ist, wird sich der organische Zusammen-
hang der gesamten Bauanlage klar erkennen lassen.

Unerlässlich erschien es, mit dem Neugeschaffenen
auch eine reichere, verbesserte Beleuchtung des Konzert-
platzes und der Hauptwege des Gartens zu verbinden.
Die Einrichtungen sind so getroffen, daß für gewöhnlich
eine gleichmäßig verteilte Lichtfülle gesichert ist, die
bei festlichen Gelegenheiten zu erhöhter Wirkung ge-
steigert werden kann.

Allen, die beratend und beschließend, erfindend und
gestaltend, mitgewirkt haben, würde es hohe Genugtuung
gewähren, wenn das Neue, was entstanden ist, Aner-
kennung finden würde als ein wirksamer Beitrag zur
Erfüllung des Wunsches, daß der Zoologische Garten
wie bisher im besten Sinne des Wortes volkstümlich
bleiben und eine immer erneute Anziehungskraft aus-
üben möge auf jung und alt, reich und arm, auf Ver-
wöhnte und Anspruchslose, als eine Sehenswürdigkeit,
die der Einheimische mit berechtigtem Stolz gerne dem
Fremden zeigt, als eine Stätte der Belehrung für jeder-
mann, des Genusses am Schönen, was Natur und Kunst
hier bietet, als ein Mittelpunkt froher Geselligkeit in den
Stunden der Erholung unter den Klängen erster und
heiterer Musik bei geistiger und leiblicher Erquickung,
wie es deutscher Sitte und deutscher Gemütsart von
jeher eigen gewesen ist.

Entwurf zu einem Treppenhause

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin, mitgeteilt vom Regierungsbaumeister Hermann Dernburg

Die Aufgabe bot als Grundrißlösung keine Schwierigkeiten,
da der Grundriß als solcher feststand. Die Aufgabe war er-
leichtert dadurch, daß angenommen war, der Fahrstuhl solle
nicht, wie es in Berlin üblich ist, im Treppenhause liegen, da
dies immer den Treppendurchblick beeinträchtigt und den eigent-
lichen Reiz des Treppenhauses aufhebt. Den Bewerbern war die
Disposition des Fahrstuhls überlassen.

Die Aufgabe war also eine in erster Linie ästhetische. In
konstruktiver Beziehung handelt es sich um eine gesunde
Lösung des Treppenbaues.

Von den drei eingereichten Projekten läßt eines den Fahr-
stuhl in der Ecke neben dem Zugang ansteigen, ein zweites
legt ihn auf die schmale Seite zwischen die beiden Haupt-
eingangstüren, das dritte berücksichtigt ihn überhaupt nicht. In
allen drei Projekten sind freitragende Treppen angeordnet wie
das in Berliner Wohnhausbauten üblich ist. Alle drei schließen
die Treppe mit einem hölzernen Geländer ab. Gedacht sind die
Treppen sämtlich massiv. Eine alter Berliner Bauweise ent-
sprechende monumentālere Lösung mit gemauerten Pfeilern ist
nicht versucht worden.

Kennwort: Im Westen

Der Verfasser rundet die beiden Ecken gegen die Hoffront
ab und kommt damit zu einem großen Fenster, welches auch
zweifelloso für die Beleuchtung ausreicht, da der Lichteinfall
nicht durch einen Fahrstuhl beschränkt ist. Das Projekt sieht
in den Schnitten eine aufgesattelte Treppe vor, während in der
Perspektive eine eingesattelte Treppe gezeichnet ist. Die Kurven-
führung der Perspektive, die aus dem abgerundeten Grundriß
folgt und eines gewissen Reizes nicht entbehrt, ist nicht richtig

konstruiert und würde, wenn dies geschähe, ungemein viel un-
günstiger ausfallen. Auch die Höhe unter der Treppe, die
durch eine Sitzbank als zugänglich charakterisiert ist, dürfte
kaum in der Höhe ausreichen. Im Schnitte, der eine aufge-
sattelte Treppe bringt, erscheint der Treppenquerschnitt als gar
zu zerbrechlich. Das Geländer ist ohne Reiz in der Erschei-
nung und sitzt schlecht und instabil nur auf den Trittstufen,
wobei nicht zu erkennen ist, ob die Wange in Holz verkleidet
dacht wurde. Wenn die Treppe aufgesattelt sein soll, so mußte
eine reizvollere Lösung für die Verbindung von Geländer und
Stufe gefunden werden. Auch eine handfestere Konstruktion
der Eckpunkte wäre wünschenswert, wo der Lauf gegen das
Hauptpodest stößt. Geschickt hat der Verfasser einen Teil des
schmalen und tiefen Zugangsvestibüls zum Treppenhaus ge-
zogen. Durch diese Anordnung erhält der Zugang ein besseres
Grundrißverhältnis und der Treppenantritt eine größere Weit-
räumigkeit. Als nicht geglückt bei dieser Anordnung erscheint
das Zusammenziehen der Decke dieser Erweiterung mit der-
jenigen des untersten Hauptpodestes. Auch ist der Abschluß
dieser Decke gegen das Treppenhaus zu wenig markiert. Das
Vestibül ist in seiner stuckierten Wandteilung wohl etwas zu
klein im Maßstab und nicht reizvoll genug in den Gegensätzen
zwischen Fläche und Teilung.

Kennwort: M. L. F.

Der Verfasser verzichtet gänzlich auf eine Angabe, wo er
sich den Fahrstuhl gedacht hat. Die Treppenkonstruktion ist
gut durchdacht, speziell an den Zwischenpodesten, wo durch
Schweifung der Antritts- bzw. Austrittsstufen ein natürlicher
Fluß der Treppenwangen erreicht ist. Nicht glücklich erscheint

die überreiche Belichtung des Raums und die Ausgestaltung des Treppengeländers. Dieses ist durch sehr schwere Brettteilungen in seiner Tendenz, horizontal oder vertikal, unklar geworden. Die spalierartige Lattenteilung ist ohne Reiz. Anerkannt wurde auch die Anordnung einer Portierloge unter dem ersten Laufe, die dem Antrittsraum eine größere Geschlossenheit gibt.

Kennwort: Eckhaus

Der Verfasser ist augenscheinlich darauf ausgegangen, eine möglichst geschlossene Gruppierung der Türöffnungen auf den Hauptpodesten zu erreichen. Es hat deshalb den Fahrstuhl so gelegt, daß die Fahrstuhltür immer zwischen die beiden Wohnungstüren sich öffnet. Er hat dadurch dem Programm einen gewissen Zwang angetan, indem er die Haupteingangstüren nicht nach der Straßenfront zu gelegt hat, von welcher der Hauptzugang erfolgt. Er hat die Treppenordnung eines Eckhauses zugrunde gelegt und kommt so ungezwungen zu seiner Lösung. Ein Widerspruch gegen das Programm ist hierin jedoch nicht zu finden. Freilich ist die Türgruppe, auf deren Gestaltung sich die ganze Lösung zuspitzt, recht reizvoll, doch erscheint die Fahrstuhltür unnötig breit. Es ist nicht recht ersichtlich, warum sie als zweiflügelige Tür ausgebildet und trotz der Darstellung in denselben Detailformen in anderer Farbe ausgeführt werden soll als die Etageneingangstüren, wenn durch den andersfarbigen Anstrich markiert werden soll, daß es sich um eine eiserne Tür handelt, so kann man dagegen anführen, daß die Lösung dann wohl auch formal besser eine von der

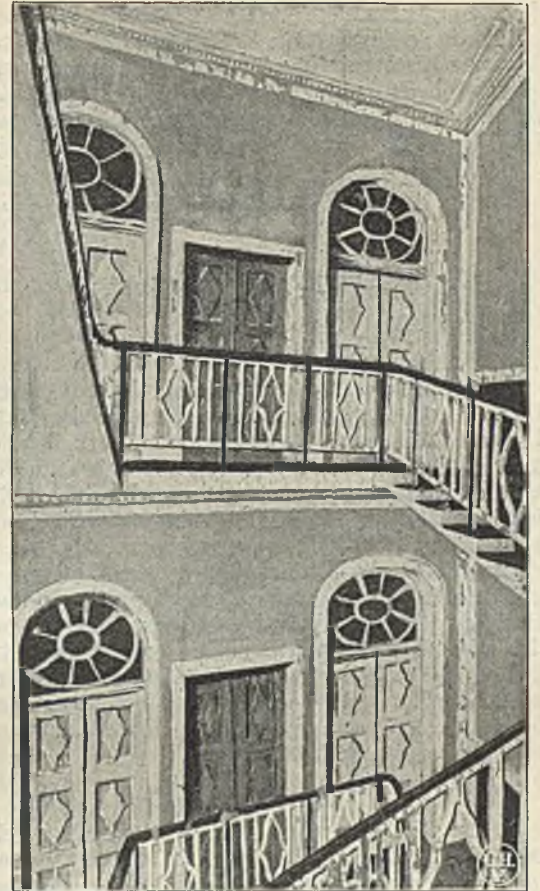
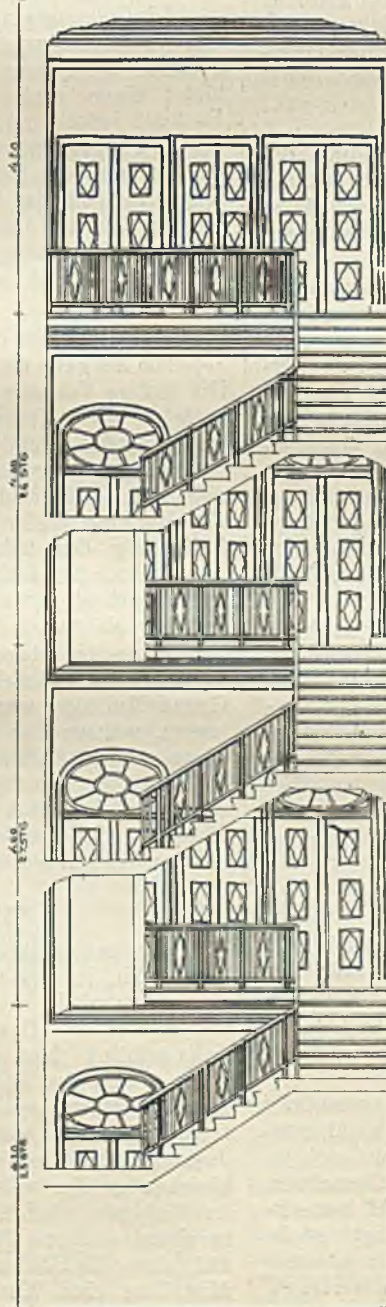
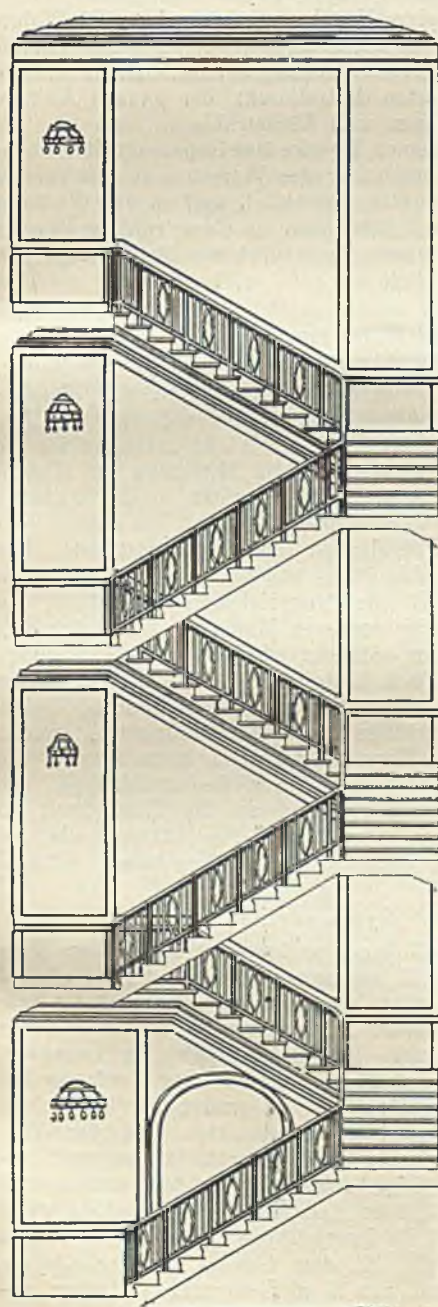
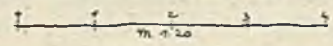
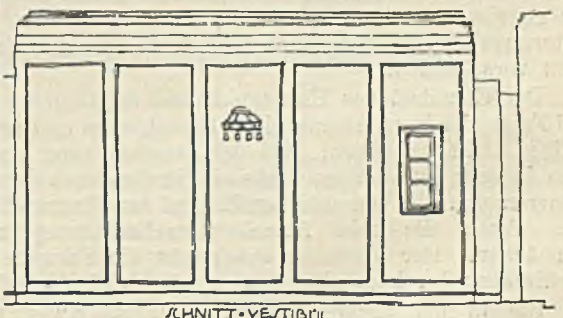
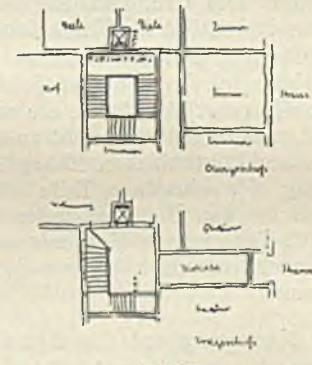


Abb. 200 und 201. Kennwort: „Eckhaus“. Verfasser: cand. arch. Herbert Vollrath in Berlin



Handwritten notes in German:
 Hauptpodest in beiden Richtungen...
 Fahrstuhl...
 Portierloge...



der Etagentüren verschiedene gewesen wäre und daß dem Eisen billig sein sollte, was dem Holze recht ist. Angestrichen sind beide. Von der Konstruktion gilt im wesentlichen, was von der aufgesattelten Treppe des Projekts „im Westen“ gesagt ist. Doch ist hier das Geländer mit größerem Reiz ausgestattet als dort. Die Eckpunkte hätten stabiler ausgebildet werden müssen. Der

Anlauf der Treppe gegen das Hauptpodest ist nicht gelöst. Die formale Ausbildung von Durchgang und Treppenhaus ist erfreulich. Die farbige Darstellung ist kräftig und gesund.

Bei der Beurteilung wurde dem Entwurf „Eckhaus“, Verfasser Herr cand. arch. (jetzt Regierungsbauführer) Herbert Vollrath in Berlin, ein Vereinsandenken zuerkannt.

Schinkelwettbewerb 1911 auf dem Gebiete des Hochbaues Entwurf zu einer Kriegsakademie

Mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses Professor Franz Seock in Steglitz bei Berlin

(Fortsetzung aus Nr. 33, Seite 186)

Motto: „Rima“

Verfasser hat angenommen, daß das Gebäude an einer Hauptstraße liegt, die sich an dieser Stelle platzartig erweitert. Die Grundrißanordnung entspricht bezüglich der Wandelhalle nicht dem Programm, da diese nicht als eine Flurhalle, sondern als ein vollkommen geschlossener aulaartiger Raum ausgebildet ist. Im übrigen ist die Verteilung der Räume des Hauptbaues befriedigend. Verfehlt ist sowohl die Lage wie auch die Grundrißanordnung des Direktorialgebäudes 1. Auch das Direktorialgebäude 2 ist im Grundriß nicht gelöst. In architektonischer Beziehung ist die Aufgabe durchaus nicht bewältigt, namentlich die schwächlichen 8 m breiten Seitenrisalite stehen in gar keinem Verhältnis zu dem Gesamtbaukörper. Vollkommen mißlungen ist auch der Anschluß des am Platze gelegenen Gebäudes 2 an das Hauptgebäude. Detailblatt und farbige Dekoration sind wenig befriedigend.

Motto: „Sonnenschein“

Die achsial streng gebundene symmetrische Stellung der Gebäude im Gesamtplan steht in starkem Widerspruch mit der lockeren, unsymmetrischen Durchbildung der Einzelgebäude. Die in der Anlage erstrebte großzügige Wirkung muß deswegen als nicht erreicht gelten.

Der Grundriß des Hauptgebäudes zeigt außer diesem Fehler auch in der Anordnung der Haupträume ganz wesentliche Mängel. Auf eine Verbindung dieser Räume zu einer wirklichen Folge ist von vornherein verzichtet. Die äußere Vorhalle ist unzureichend; die räumliche Gestaltung der anschließenden Denkmalshalle ist bei ihrer im Verhältnis zur Breite und Länge viel zu geringen Höhenentwicklung architektonisch verfehlt und wird der Bedeutung des Raumes nicht gerecht. Zu bestanden ist ferner die Lage der Aulaeingänge an dem Durchgangsfur und die Einmündung der Haupttreppe an der gleichen Stelle. Ganz unorganisch sind die Räume für die Direktionsmitglieder dem Grundriß angefügt, ein Fehler, der auch im Äußeren bedenklich in Erscheinung tritt.

Bei dem mangelhaften architektonischen Zusammenhang der einzelnen Teile fehlt auch im Äußeren jede Einheitlichkeit. Der Eindruck wird noch verstärkt durch die willkürliche Verwendung der verschiedensten stilistisch nicht zusammengehörigen Einzelmotive bei der architektonischen Behandlung, die einen inneren Zusammenhang der einzelnen Teile mit dem Ganzen vermissen läßt. Auch bei den Nebengebäuden ist es dem Verfasser nicht gelungen, diese innere Verbindung soweit herzustellen, daß von einer architektonisch fertigen Gesamterscheinung gesprochen werden kann.

Motto: „Mars regiert die Stunde“

Die geplante Anlage würde durch die ganz willkürliche Stellung der beiden Nebengebäude von der Hauptstraße her außerordentlich ungünstig wirken. Der ganze Plan findet aus der gegebenen Situation heraus keine Begründung. Der im Erläuterungsbericht angegebene Grund ist aus der Sache heraus nicht verständlich.

Der Grundriß des Hauptgebäudes zeigt in der Anordnung und Folge der Haupträume einen brauchbaren und entwicklungs-fähigen Grundgedanken. Bei der Durchführung macht sich jedoch in ganz auffallendem Maße ein Streben nach dem Gesuchten, Bizarren und ein wesentlicher Mangel an Raumgefühl bemerkbar. Auch die rein formale Durcharbeitung zeigt große Schwächen. Der Verfasser beherrscht die Formenelemente der Architektur durchaus nicht soweit, als es die Aufgabe verlangt.

Die in der architektonischen Durchbildung vorhandenen Fehler treten im Äußeren ganz besonders stark in die Er-

scheinung, der Verfasser legt anscheinend keinen Wert darauf, den unfertigen und zusammenhanglosen Eindruck der inneren Raumbildungen wenigstens im Äußeren durch einheitliche Behandlung zu mildern, sondern gefällt sich noch in der Hervorhebung der architektonischen Mängel durch zum Teil ganz abenteuerliche Dachausbildungen.

Die Nebengebäude zeigen in der Anlage und Ausbildung die gleichen Schwächen wie das Hauptgebäude. Die vorgenannten Mängel auf architektonischem Gebiet machen sich auch bei dem Detailblatt und der farbigen Dekoration bemerkbar.

Motto: „Zum Gedächtnis“

Die Gebäude sind um einen Vorplatz gut gruppiert. Die Wohn- und Verwaltungsgebäude zweckmäßig entworfen. Das Hauptgebäude ist gut und übersichtlich angeordnet. Die Flurhalle bietet einen groß gedachten Mittelpunkt der ganzen Anlage. Es fehlt jedoch an Vorraum und Kleiderablagen, um sie für die im Programm angegebenen Zwecke der Repräsentation nutzbar zu machen. Die Ueberführung des Viereckes in den runden Kuppeltambour ist konstruktiv bedenklich und in der Wirkung unglücklich. Die Baumassen sind zwar zu einer ruhigen Gruppe zusammengefaßt, in den Formen, besonders was die Mittelgruppe betrifft, aber nicht einheitlich.

Motto: „Carl Friedrich Schinkel“

Die Aufgabe ist hinsichtlich der Haupträume mißverstanden. Die äußere Vorhalle fehlt, während die innere Flur- und Wandelhalle zu einem Raum hätte vereinigt werden müssen. Die Abtrennung der Wandelhalle ist verfehlt. Nicht gelungen ist die starke Verbreiterung des Baukörpers am Mittelbau des Hauptgebäudes. Die Bedachung dieser Teile wirkt in der äußeren Erscheinung ungünstig. Ebenso beeinträchtigt die starke Verbreiterung der beiden Flügelenden den Gesamtaufbau. Die Architektur ist schlicht, aber etwas trocken. Einzelheiten daran sind unglücklich, wie z. B. die übertriebenen Dachhöhen, bei welchen die Abtrennung des unteren Mansardenteils, der von der Masse des oberen ganz erdrückt wird, besonders ins Auge fällt. Ein ungeknicktes Dach hätte die im Aufbau störenden Grundrißmängel weniger empfindlich in die Erscheinung treten lassen, während so die Sprünge in der Dachsilhouette, welche einen großen Aufwand an Eisenkonstruktion voraussetzen, die Wirkung der breitgelagerten Baumassen beeinträchtigen. Im einzelnen sind noch die Dachaufbauten an der Hinterfront im Maßstabe als verfehlt zu bezeichnen. Sie hätten, wie bei solchen Aufbauten üblich, volle Stockwerkhöhen haben müssen.

Motto: „Symmetrisch“

Abgesehen davon, daß eine genügend große äußere Vorhalle fehlt, ist der Grundriß so angelegt, daß dem Verfasser eine konstruktiv wie ästhetisch einwandfreie Ueberdeckung mißlingen mußte. (Das Kennwort „Symmetrisch“ ist nur äußerlich erfüllt.) Man vergleiche die Dachaufsicht im Lageplan, Blatt 1 und den Schnitt auf Blatt 8 und 9. Der Verfasser hat zu ganz gezwungenen Dachlösungen, zu großen Oberlichten, zu technisch recht bedenklichen Dachanschnitten und der Verdeckung ästhetisch bedenklicher Punkte durch Attiken und dergleichen greifen müssen. Die Architektur ist bombastisch und im Maßstabe vielfach mißglückt. Das Mittelgebäude allein weist in einem einzigen Geschloß die Querschnitte von etwa 150 Säulen auf (ohne die Säulenhallen). Zu dem Gesims der Vorhalle am Mittelbau sind Werksteine von 3 m Tiefe vom Verfasser angenommen und auch erforderlich, wenn man nicht zu gekünstelten und unnatürlichen Konstruktionen greifen will.

Motto: „Vielleicht so“

Die Anlage ist zweckmäßig, einfach und klar. Die Zusammenfassung des Hauptgebäudes mit den Wohngebäuden und die Schaffung eines großen Vorhofes ist zu loben, nur ist dieser Vorhof durch das weite Vorspringen des Mittelbaues in zwei Hälften zerrissen und in seiner Raumwirkung beeinträchtigt. Die große Flurhalle, der ein zentraler Baugedanke zugrunde liegt, leidet in ihrer Raumwirkung unter der Betonung der Längsachse. Die Hörsäle mit ihren reichlichen Kleiderablagen sind gut verteilt und auch reichlich beleuchtet. Die Räume des Kasinos sind von den Unterrichtsräumen zu wenig isoliert. Die Anlage eines Restaurationsgartens und gar einer Orchesterterrasse im Hofe des Lehrgebäudes muß als verfehlt bezeichnet werden. Die Architektur scheitert an falschen Grundauffassungen. Die Motive eines modernen Warenhauses sind nicht geeignet, die Eigenart und das Wesen einer Kriegsakademie zum Ausdruck zu bringen, was in den Ladenausstellungen am Cour d'honneur noch ganz besonders verurteilt werden muß. Abgesehen davon ist zweifellos an der Formgebung an sich manches Gute und Lobenswerte. Dagegen muß die übermäßige Höhenentwicklung der großen Halle als völlig mißlungen bezeichnet werden, zumal eine Beherrschung der Baugruppe zur Durchführung des zentralen Baugedankens hierdurch doch nicht erreicht werden konnte. Auch der absichtlich zu hoch gewählte Standpunkt der Perspektive vermag davon nicht zu überzeugen. Die Wohngebäude haben zwar klare Grundrisse, können sich aber im Außen von der verfehlten Architekturausbildung nicht frei machen.

Motto: „Dönken“

Gegen den Grundriß ist trotz seiner Nüchternheit vom rein praktischen Standpunkt aus nichts einzuwenden, doch steht die Durchbildung der Räume wie auch teilweise ihre Zusammenordnung nicht auf der gleichen Stufe.

Im einzelnen ist die dunkle und unzureichende Vorhalle zur Aula sowie die Lage der Nebenräume zu bemängeln. Die Zimmer des Direktors hätten näher an den Haupteingang gerückt und diejenigen der Direktionsmitglieder mit ihnen in Verbindung gebracht werden müssen. Die Terrasse vor dem Kasino ist unzureichend.

Die Architektur ist von der gleichen Nüchternheit wie der Grundriß, ohne daß man ihr erhebliche Mängel nachweisen könnte. Als unschön muß das Herauswachsen der Dachaufbauten aus der Dachschräge empfunden werden. Im ganzen zeugt die Arbeit von Fleiß und Überlegung.

Motto: „Ernst ist die Kunst“

Der Entwurf stellt eine symmetrische Anlage um einen gut dimensionierten Ehrenhof dar. Das Hauptgebäude ist zurückgeschoben und wird von den beiden Wohn- oder Dienstgebäuden flankiert. Die Gartenanlage hat durch die diagonale Anordnung der Zufahrtswege nicht gewonnen.

Der Grundriß des Hauptgebäudes ist durchweg klar und übersichtlich. Die Notwendigkeit einer glasüberdeckten Halle ist dagegen nicht einzusehen; der Verfasser hat seinen mit großem Fleiß bearbeiteten Entwurf hierdurch sehr geschädigt.

Die Grundrißlösungen der Wohnungen weisen neben einigen Mängeln interessante Lösungen auf. Wenn man auch anerkennen muß, daß der Verfasser die Architektur seines Entwurfs mit großer Sorgfalt durchgearbeitet hat, so läßt die Arbeit doch in der Formgebung die notwendige Einheitlichkeit oft vermissen; vor allem zeigt der Mittelbau unverkennbare Schwäche. Durch die Anordnung einer glasüberdeckten Halle ergeben sich

unschöne Dachlösungen, die besonders bei der Gartenfont sehr in die Erscheinung treten.

Die Terrassenanlage ist nicht ungeschickt, jedoch ohne Zweifel für den vorliegenden Fall zu aufwendig.

Die Detailblätter sind mit Fleiß und anerkennenswerter Sorgfalt gezeichnet, jedoch fehlt auch hier die einheitliche Ausdrucksweise. Die Farbenzusammenstellung in der farbigen Dekoration befriedigt nicht.

Motto: „Schlachtenlenker“

Die Verteilung der Gebäude auf dem Grundstück ist im allgemeinen günstig gelöst, wenn es auch stört, daß die eingeschlagene Symmetrie der Gebäude nicht durchweg durchgeführt ist. Der Grundriß des Hauptgebäudes zeigt eine im ganzen gute Anordnung; weniger geglückt sind jedoch die Grundrisse der Wohngebäude.

Der architektonische Aufbau befriedigt wenig, sowohl was den Maßstab wie die dekorative Behandlung anbetrifft, auch die beiden Einzelblätter zeigen noch Unsicherheit in der formalen Behandlung.

Von den im ganzen eingegangenen 18 Arbeiten wurden bei der Beurteilung in der ersten Lesung die Arbeiten:

„Im Straßenbild“, „Fridericus Rex 2“, „Rima“, „Sonnenschein“ und „Mars regiert die Stunde“ ausgeschieden, so daß 13 Arbeiten in die zweite Lesung kamen. Es sind dies die Arbeiten mit den Kennworten: „Zum Gedächtnis“, „Karl Friedrich Schinkel“, „Symmetrisch“, „Jubiläumsfeier“, „Vielleicht so“, „Tatarata“, „Fridericus Rex I“, „Mars“, „Dönken“, „Ernst ist die Kunst“, „Elsula“, „Schlachtenlenker“, „Kennzeichen Adler auf Säule“.

Von diesen 13 Arbeiten wurden in der zweiten Lesung weitere 7 Arbeiten ausgeschieden, so daß noch sechs in die engere Wahl kamen, nämlich die Arbeiten „Tatarata“, „Fridericus Rex I“, „Elsula“, „Jubiläumsfeier“, „Kennzeichen Adler auf Säule“ und „Mars“.

Von diesen letzteren wurden schließlich noch die 3 Arbeiten „Mars“, „Jubiläumsfeier“, „Fridericus Rex I“ als den drei anderen nicht ganz gleichwertig ausgesondert, so daß endlich die 3 Arbeiten „Elsula“, „Tatarata“ und „Kennzeichen Adler auf Säule“ für eine Prämierung in Frage kamen.

Auf einstimmigen Beschluß des Preisgerichts wurde darauf für die Arbeit „Kennzeichen Adler auf Säule“ der Preis und die Schinkelplakette, für „Elsula“ und „Tatarata“ die Schinkelplakette beantragt.

Als Verfasser ergaben sich bei den Entwürfen „Bild eines Adlers auf ionischem Säulenkapitell“, Herr Regierungsbauführer Friedrich Krischen in Schöneberg, „Elsula“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Ernst Richter in Berlin, „Tatarata“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Friedrich Neumann-Hartmann in Prüm (Eifel). Das Königlich Technische Oberprüfungsamt hat diese Entwürfe, sowie die Entwürfe mit den Bezeichnungen: „Symmetrisch“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Ludwig Hahn in Friedenau, „Jubiläumsfeier“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Siegfried Latté in Charlottenburg, „Vielleicht so“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Alexander Formier in Halle (Saale), „Dönken“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Felix Oehlmann in Berlin, „Ernst ist die Kunst“, Verfasser Herr Regierungsbauführer Dr.-Ing. Georg Kurt Meyer in Berlin als häusliche Probearbeiten für die Staatsprüfung im Baufach angenommen.

Die akademisch gebildeten Techniker in der Reichsversicherungsordnung

von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt in Berlin

Bekanntlich sind nach dem bestehenden Rechte die Techniker ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung der Arbeiterversicherung unterworfen. Es müssen deshalb Diplomingenieure und selbst Professoren der technischen Wissenschaften, sofern sie in gewerblichen Unternehmungen angestellt sind, Versicherungsbeiträge leisten. Während dies bei der Krankenversicherung noch hingenommen werden könnte, ist der Zustand hinsichtlich der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung als eine Absurdität zu betrachten; denn es wird durch diese Versicherung diesem Kreise von Personen eine Last auferlegt, ohne daß damit eine Gegenleistung seitens der Versicherungskasse zu erwarten steht. So ist es denn auch kein Zufall, daß Personen anderer

akademischer Berufe, die als Angestellte in gewerblichen Unternehmungen tätig sind, nicht versicherungspflichtig sind. Aerzte, Rechtsanwälte, volkswirtschaftliche Syndici usw. brauchen, wenn sie neben den Diplomingenieuren in gleicher Weise in der Fabrik tätig sind, keine Versicherungsbeiträge zu leisten. Der Grund dieses merkwürdigen Zustandes liegt darin, daß nach den Grundsätzen des Reichsversicherungsamts zur Arbeiterversicherung nur solche Personen beigezogen werden, die entweder Handarbeiter sind oder eine den Handarbeitern gleiche oder ähnliche Tätigkeit ausüben bzw. soziale Stellung einnehmen. Da eine Tätigkeit, die sich auf abgeschlossene akademische Bildung stützt und die in ihrem Charakter dem gewählten akademi-

schen Fachstudium entspricht, nach dem bestehenden Gewerberecht stets eine „wissenschaftliche“ ist, so braucht ein Arzt, wenn er sich medizinisch betätigt, keine Beiträge zu leisten. Bezüglich der wissenschaftlich vorgebildeten Ingenieure hat das Reichsversicherungsamt bis zum Jahre 1899 dieselben Grundsätze walten lassen. Seit dieser Zeit ist aber den wissenschaftlich gebildeten Ingenieuren gegenüber ein Umschlag eingetreten. „Da es schwierig sei, festzustellen, ob die fachberufliche Tätigkeit eines wissenschaftlich gebildeten Ingenieurs eine wissenschaftliche sei,“ so sind — hat das Reichsversicherungsamt damals entschieden — alle Ingenieure ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung versicherungspflichtig. Das neue Gesetz hat mit diesem befremdenden Zustand aufgeräumt. Auf eine diesbezügliche Eingabe des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure an die 16. Kommission des Reichstags hat diese beschlossen, den Begriff „Techniker“ im Gesetze gänzlich zu streichen. Dies ist von großer Wichtigkeit; denn es werden damit die wissenschaftlich gebildeten Ingenieure, die der Sprachgebrauch bekanntlich ebenfalls als „Techniker“ bezeichnet, in Zukunft nicht anders behandelt als andere Personen derselben Vorbildung, Tätigkeit, wirtschaftlichen und sozialen Lage. Ueben sie eine mehr materielle Tätigkeit aus, die in keiner Weise dem von ihnen gewählten akademischen Fachstudium entspricht, etwa die Tätigkeit eines Handlungers oder eines Handlungsgehilfen, so sind sie versicherungspflichtig. Dasselbe gilt aber auch für den jungen Arzt, für den jungen Anwalt und jeden andern akademisch Gebildeten, sofern er eine Tätigkeit ausübt, für die er als „ungelernt“ zu bezeichnen ist. Uebt der wissenschaftlich gebildete Ingenieur dagegen eine fachberufliche Tätigkeit aus, d. h. eine Tätigkeit im Sinne der angewandten Naturwissenschaft, so ist seine Tätigkeit, gewerberechtlich gesprochen, eine „wissenschaftliche“, d. h. nicht versicherungspflichtige.

Die Umwälzungen der Volkswirtschaft durch die Fortschritte im Verkehrsleben,

Auszug aus einem Vortrage des Professors an der Technischen Hochschule in Hannover Dr.-Ing. O. Blum, gehalten auf Veranlassung des Studiausschusses im Architekten-Verein zu Berlin

Nachdem der Vortragende die politischen und kulturellen Zustände am Ende des achtzehnten Jahrhunderts geschildert hatte, betonte er besonders, daß erst um 1800 die Leistungen der Römer im Straßenbau wieder erreicht waren, in der Binnenschifffahrt aber durch die Erfindung der Schleusen übertroffen, in der Seeschifffahrt ebenfalls infolge Verwendung des Kompasses. Doch lohnte sich auch da noch der Transport nur bei hochwertigen Gütern, Edel- und Halbedelmetallen, Geweben, Kolonialwaren und Getreide. Wo im Binnenlande aber Wasserstraßen fehlten, war selbst der Transport von höherwertigen Gütern nur in ganz kleinen Mengen möglich.

Nun waren aber auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, insbesondere auf dem der Physik, um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts eine Fülle von Vorbedingungen dafür geschaffen, daß ein modernes nun einsetzendes Verkehrsmittel rasch umgestaltend wirken konnte.

Wenn dies in Deutschland in der ersten Periode des neunzehnten Jahrhunderts noch nicht so sichtbar zutage trat, so lag das daran, daß nach den schweren napoleonischen Kriegen ein Ruhebedürfnis vorhanden war und auch das wichtigste zum Aufschwung, das Geld, fehlte. Außerdem hatte sich infolge der Kontinentalsperre, durch die England beinahe vernichtet worden wäre, dort eine Fülle von Waren aufgestapelt, die nun auch nach Deutschland geworfen wurden und durch ihren geringen Preis ein Gründen von Industrien unlohnd machten.

Erst nachdem in langjähriger Arbeit die Binnenzölle beseitigt waren und im Jahre 1833 der Zollverein geschaffen war, und nachdem mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen war, wird Deutschland ein großer wirtschaftlicher Faktor der anderen Welt gegenüber. In dieser Periode, die bis 1870 gerechnet werden kann, entsteht etwas Neues, der Großkapitalismus und die Industrie. Dies geht nicht ab ohne Vernichtung von gewerblichen Existenzen und ohne tiefe Eingriffe in Landwirtschaft und Hausindustrie.

Von 1870 ab ist für die dritte Periode kennzeichnend, daß nach Ausbau unseres Eisenbahnnetzes ein erheblicher Teil unserer wirtschaftlichen Basis ins Ausland verlegt wird. Die in der zweiten Periode beginnende Entwicklung der Großindustrie und des Großkapitalismus entfaltet sich weiter.

In diesen beiden letzten Perioden ist eine so gewaltige Entwicklung der Verkehrsmittel vor sich gegangen, daß man in dieser Beziehung das Altertum bis 1830 und die Jetztzeit von 1870 ab rechnen kann. Die erreichten Vorzüge bestehen in der Billigkeit, Geschwindigkeit, Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit, in höherer Qualität und Massenhaftigkeit. An die Stelle des vom Pferde gezogenen Karrens tritt der Güterzug, an die Stelle des Segelschiffs der vom Wind unabhängige Ozeandampfer, an die Stelle der Postkutsche mit ihren vielen Nachtquartieren, der Tag und Nacht dahinrollende D-Zug Menschen und Güter sind beweglich geworden. So ist die Entstehung und Existenzfähigkeit der Weltstädte begründet und für alle wichtigen Güter entsteht eine Gesamtweltmarktkonjunktur. Im Jahre 1830 konnte das Getreide im Rheinland das drei- bis vierfache kosten wie in Ostpreußen. Jetzt beruht der Preisunterschied zwischen

Es ergibt sich daraus, daß die wissenschaftlich gebildeten Techniker mit dem neuen Gesetze voll und ganz zufrieden sein können, wird dadurch doch ein Ausnahmezustand beseitigt, der ihnen nicht nur materielle Lasten ohne Gegenleistungen auferlegte, sondern der zugleich eine Verletzung ihres Standesbewußtseins in sich schloß.

Darüber hinaus führt aber das neue Gesetz den Gedanken der Arbeiterversicherung überhaupt wieder in seine natürlichen Bahnen zurück, getreu dem Grundsatz: Keine Leistung ohne Gegenleistung. Da in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eine Leistung erst nach 200 Beitragswochen fällig wird, das Einkommen der wissenschaftlich gebildeten Techniker den Betrag von 2000 M. aber in den weitaus meisten Fällen vorher schon erreichte, es naturgemäß auch niemand einfiel, sich freiwillig weiter zu versichern, so bedeuteten die geleisteten Beiträge verlorenes Geld. Das neue Gesetz hat auch diesen Mißstand beseitigt; denn es gibt Personen mit akademischer Vorbildung das Recht, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu können, und zwar stets dann, wenn sie eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, diese Tätigkeit aber nur zum Zwecke der Ausbildung oder als Uebergangstellung betreiben. Auch hierin liegt ein Fortschritt, der um so begrüßenswerter ist, als er dem akademisch Gebildeten das Selbstbestimmungsrecht einräumt und ihn vom Zwange befreit, der nach Ansicht aller maßgebenden Sozialpolitiker nur dort angebracht ist, wo es sich um Personenkreise handelt, bei denen man eine gewisse geistige Reife nicht voraussetzen kann, oder die sich nach ihrer ganzen ökonomischen und sozialen Lage nicht selbst helfen können. Daß beide Voraussetzungen bei jungen Akademikern, die ja doch am Anfang ihrer Laufbahn stehen, nicht zutreffen, braucht nicht betont zu werden.

Deutschland und Argentinien nur noch in den minimalen Transportkosten über dem Ozean.

Im folgenden werden die einzelnen Umwälzungen in bezug auf Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Handwerk, Hausindustrie und Großindustrie betrachtet.

In der Forstwirtschaft hat sich bezüglich der Betriebsweise wenig geändert, denn sie war ihrer Natur nach von jeher Großbetrieb. Nur wird jetzt andere Ware verlangt. Für große starke Hölzer und für Brennholz ist weniger Bedarf als früher, das Eisen und Kohle je länger je mehr zur Herrschaft gelangen. Grubenhölzer, Eisenbahnschwellen und Holzstoff als Rohmaterial werden jetzt in kürzerer Umtriebsdauer gewonnen. Aesthetisch zu bedauern ist es, daß die Buchenwälder in Gefahr sind, von den wirtschaftlicheren Kiefernwäldern verdrängt zu werden. Für die Techniker ist es eine lohnende Aufgabe, durch Verbrauch von Buchenholz für Erhaltung dieser schönen Wälder einzutreten. Bei der Wahl zwischen Holz und Eisen wird vielfach auch der nationale Gesichtspunkt entscheidend sein können. Doch ist Vorsicht geboten, da das Eisen deutscher Werke vielfach aus ausländischen Erzen gewonnen sein wird und da andererseits ausländisches Holz doch aus Wäldern stammen kann, welche Deutschen gehören.

Bei der Landwirtschaft war um 1830 die Verteilung zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz etwa ebenso wie heute. Doch war die Wirtschaft extensiv, das Dreifeldersystem herrschte vor. Auch bestand ein mittelalterlicher Charakter, da fast alles, was gebraucht wurde, in eigenem Betriebe hergestellt wurde. Der Großbesitz war in bezug auf Arbeiterverhältnisse sehr günstig gestellt. Nach dem Bau der Eisenbahnen entstand die Leutenot auf dem Lande, da die Arbeitskräfte in den Städten lohnenderen Verdienst fanden. Die Eisenbahn ermöglichte es zwar, andere Arbeitskräfte heranzuziehen, doch hat sich dies in nationaler Beziehung nicht immer als vorteilhaft bewiesen, weil die Polen die Hauptmasse der sogenannten Sachsengänger stellen und infolgedessen ihre Ersparnisse durch die Länderebanken in nationalpolnischem Sinne arbeiten lassen. So ist denn das Bestreben entstanden, durch innere Kolonisation auch im Osten einen deutschen Mittel- und Kleingrundbesitz zu schaffen oder zu stärken. Eine Umwandlung ist ferner dadurch entstanden, daß die Düngemittel der ganzen Erde erreichbar wurden, daß ferner durch die Industrie neue Düngemittel als Haupt- oder als Nebenprodukte gewonnen wurden. Ist man doch in neuester Zeit sogar dazu übergegangen, den Düngestoff aus dem Stickstoff der Luft direkt herzustellen. Durch den industriellen Aufschwung ist es erst ermöglicht worden, von der extensiven zur intensiven Wirtschaft überzugehen. Auch bewirkten Maschinen und Feldbahnen eine Verringerung der Produktionskosten.

Diesen Vorteilen stand aber der schwere Nachteil gegenüber, daß durch die billigen Frachten ausländisches Getreide so billig in Deutschland geliefert werden konnte, daß die deutschen Landwirte nicht konkurrenzfähig blieben. Gleichzeitig ergab sich, daß beim Wachstum der Bevölkerung nicht genügend Nahrungsmittel im Lande selbst erzeugt werden konnten. Außer dem Getreide müssen wir Fleisch, Eier, Geflügel und Milch aus dem Auslande beziehen. (Fortsetzung folgt)

Mitteilungen des Architekten-Vereins zu Berlin

Der Architekt im heutigen deutschen Bauwesen
Mitgeteilt von Dr.-Ing. E. J. Siedler

Unter diesem Titel hat der „Bund Deutscher Architekten“ im April 1911 „eine kurze Denkschrift“ an die Ministerien gerichtet. Die Eingabe ist m. E. als ein bedauerlicher Mißgriff zu bezeichnen. Der Angriff des B. D. A. richtet sich zu einem nicht geringen Teile gegen alle beamteten Architekten. Das ist sehr bedauerlich. Die Techniker haben so viele wirtschaftliche und soziale Werte zu erringen, sie beginnen immer mehr einzusehen, daß sie den Kampf nur dann siegreich führen können, wenn sie sich zu einer geschlossenen einmütigen Macht zusammen finden. Nun wirft der B. D. A. einen Zankapfel zwischen die beamteten und privaten Architekten. Höchst unnötig und höchst bedauerlich!! Wann werden die Mitglieder des B. D. A. einsehen, daß sie zusammen mit den beamteten Kollegen viel, gegen sie wenig erreichen? Die Denkschrift verdient es jedenfalls unter den Mitgliedern des A. V. bekannt zu werden. Sie ist von dem derzeitigen Vorsitzenden des Bundes, Professor M. Dülfer, Dresden im April 1911 unterzeichnet und lautet:

„Der seit dem Jahre 1903 bestehende Bund Deutscher Architekten, dem heute schon fünfhundert Baukünstler in allen Gauen Deutschlands angehören, sieht sich in berechtigter Vertretung des Standes der freien Privatarchitekten zu nachfolgender kurzer Darlegung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Baukunst veranlaßt.

Wir müssen vorausschicken, daß wir unter einem Architekten nicht jeden verstehen, der sich heute nach bequemem Alltags-sprachgebrauch so zu nennen beliebt, nicht den Bautechniker und Bauhandwerker, besonders aber nicht den aus mancherlei Berufen auftauchenden Bauunternehmer, die alle mit Vorliebe doch ohne tatsächliche Berechtigung die Berufsbezeichnung „Architekt“ auf ihren Geschäftskarten führen. Wir nennen einen Architekten nach der klaren Auslegung des internationalen Architekten-Kongresses in Wien im Jahre 1908 nur „den freien, selbständig schaffenden Baukünstler, der gegen prozentuales, nach der bestehenden Gebührenordnung festgelegtes Honorar als Vertrauensmann und gewissermaßen als Bauanwalt seines Bauherrn im Rahmen einer gestellten Bauaufgabe die Anfertigung der Entwürfe und Anschläge sowie die Leitung der Bausführung übernimmt, in keiner Weise dagegen als Unternehmer tätig ist oder als stiller Teilnehmer einer Unternehmerschaft aus einem Bau Gewinn zieht“.

In Deutschlands Bauwesen herrscht heute noch, zum Schaden der Kunst, auf der einen Seite der Baugewerke und Bauunternehmer, auf der andern Seite der Baubeamten. Der Privatmann geht zum handwerklichen, wenn nicht gar zum nichthandwerklichen Bauunternehmer, sobald er sich ein Haus bauen lassen will, weil er glaubt, auf diese Weise am bequemsten und vorteilhaftesten und — billigsten zum Ziele zu kommen; andererseits bedient sich die staatliche oder städtische Behörde beim Bau der öffentlichen Gebäude eines Kreises festangestellter Baubeamten.

Dem Publikum ist der Architekt heute noch der überflüssige teure Luxusbaumeister, weil er besonders honoriert werden muß. Man glaubt, Baupläne, Anschläge und all die andern bei der Ausführung eines Baues nötigen technischen Arbeiten vom Bauunternehmer umsonst zu erhalten, weil sie nicht besonders in Rechnung gestellt werden, und ahnt nicht, wie hoch in der Regel der selbstverschuldete Mangel einer vom Unternehmergeinn unabhängigen, sachverständigen Bauleitung bezahlt werden muß. Auch der ehrlichste und gediegenste Baugewerksmeister bleibt immer der Unternehmer, dem es nicht zu verdenken ist, daß er einen möglichst hohen Ertrag aus seiner Arbeit erzielen will. Der deutsche Privatmann bequemt sich noch immer nicht dazu, einzusehen, daß er unvergleichlich viel besser fahren müßte mit einem sicheren Führer, einem Architekten, der gleich dem Anwalt auf dem Gebiete des Rechtes seine Bausache vertritt dem Handwerker, der Baupolizei und — was schließlich von ausschlaggebender Bedeutung ist: der Kunst gegenüber. So wachsen denn die Häuser unserer deutschen Städte heute noch unter der Alleinherrschaft des fachlich meist einseitig praktisch vorgebildeten und oft kunstfeindlichen Bauunternehmers empor, und der Ausländer, der die Reinlichkeit und die gute Pflasterung unserer Straßen, die oft vorbildlichen, dem Verkehre, der Gesundheitspflege, der Volkserziehung und der Verwaltung dienenden Anstalten rühmend anerkennt, bedauert, leider gar zu häufig mit Recht, den Mangel an Geschmack, der sich in der künstlerischen Gestaltung, und den Mangel an wirklich gediegenem Komfort, der sich in den inneren Einrichtungen unserer Wohngebäude offenbart. Der Architekt ist bei der Errichtung der langen Straßenfronten unserer Städte noch immer so gut wie ausgeschaltet; nur ein kleiner Bereich ist ihm geblieben im Bau reicher Villen, mancher großer Geschäftshäuser und kleiner Einzelhäuser für den gebildeten Mittelstand, der den Wert der Leistung eines wirklichen Baukünstlers selbst bei bescheidenen Aufgaben erkannt hat, auch den Rat des sachverständigen bautechnischen Beraters, des Anwalts auf baulichem Gebiete, nicht entbehren will.

Fast noch schlimmer als im Privatbau sieht es für den Architekten im staatlichen und städtischen öffentlichen Bauwesen aus. Hier verschlechtern sich sogar die Aussichten für unsern Stand mit jedem Jahre, denn jede Behörde, jede große und kleine Gemeinde bemüht sich, die in ihren Bereich fallenden Neubauten durch eigne, festgestellte Baubeamte entwerfen und ausführen zu lassen. Wir dürfen es wohl mit dürren Worten aussprechen, daß wir das in ganz Deutschland immer mehr um sich greifende Anwachsen der öffentlichen Bauämter der staatlichen, kirchlichen und städtischen Bauverwaltungen als eine Hauptursache des auf dem Architektenstande wie auf der Entwicklung der Baukunst überhaupt lastenden Druckes ansehen. Ist es doch heute schon soweit gekommen, daß von der gewaltigen Bautätigkeit des Staats, der Provinzen und der Städte nur ganz ausnahmsweise eine Aufgabe dem Privatarchitekten zufällt, und wir stehen vor der Frage, ob der Staat und die städtischen Verwaltungen recht daran tun, durch ihr Vorgehen planmäßig oder wenigstens mit sehenden Augen auf eine Unterdrückung des freien Architektenstandes hinzuwirken.

Nach eingehender sachlicher Prüfung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse muß der unparteiische Kenner des Bauwesens nicht nur aus künstlerischen, sondern ebenso aus rein wirtschaftlichen Gründen zu der Ueberzeugung kommen, daß eine systematische Einschränkung der öffentlichen Bauämter zugunsten des Standes der freien Architekten für die Förderung der Baukunst geradezu geboten sei.

Fordert auch die Gerechtigkeit das Zugeständnis, daß eine Reihe hervorragender Baumeister, die heute als Beamte des Staates und der Kommunen tätig sind, in allen Gauen Deutschlands würdige zweckentsprechende öffentliche Gebäude errichtet haben, so dürften wir doch im allgemeinen keine Veranlassung haben, auf die künstlerischen Leistungen unserer Bauämter besonders stolz zu sein. Eine Heranziehung des in frischerer Atmosphäre und im stählenden freien Wettbewerb schaffenden Architekten zur Mitarbeit wäre zum Besten der vaterländischen Monumentalkunst ohne Zweifel aufs innigste zu wünschen. Noch aus einer andern Erwägung ist dies zu erstreben: Deutschland steht mitten in einer großartigen wirtschaftlichen Entwicklung, zu der notwendig auch ein kräftiger, selbstbewußt und eigenartig schaffender Baukünstlerstand gehört. Wie aber soll sich ein solcher bilden ohne die Betätigung seiner besten Kräfte bei den großen Bauaufgaben des Staates und der Städte? Haben unsere deutschen Architekten auch aus internationalen Wettbewerben so manchen schönen Preis sich heimgebracht und bei vielen Gelegenheiten bewiesen, daß unsere freie Baukunst mit in der Front steht, so ist es um so betrübender, zu sehen, wie viele unserer besten Künstler in der Heimat heute feiernd und darob beiseite stehen müssen, während eine überströmende Fülle wertvoller Aufgaben jetzt so oft freudlos und reizlos auf den Bauämtern des Staates und der Kommunen erledigt werden.

Vergessen wir nicht, daß der Baukünstler außerdem der kräftigste Träger und Förderer des Kunstgewerbes ist, das in der Zukunft unserm Volk eine Quelle des Wohlstandes werden müßte, erinnern wir uns daran, daß der französische Architekt als Pionier dem Kunstfleiß seines Landes die Welt erobert hat, und suchen wir deshalb, solange es noch Zeit ist, dem Stande des künstlerisch arbeitenden, freien Architekten offene Bahn zu schaffen zur Ausbildung einer kraftvollen Eigenart an bedeutenden Bauaufgaben. Dem Beamten ist ein freies, individuelles Wirken in den Fesseln seines Amtes erschwert, ja allzuoft ganz versagt; selbst unter günstigen Bedingungen, bei guter Begabung und erstem Willen muß er wohl früher oder später dem gleichförmigen Dienst des Alltags unterliegen. Doch nur in der Luft persönlicher Freiheit und im stets erneuten Wettstreite der Kräfte vermag die Kunst zum Segen des Volkstums als Kulturträgerin neue Höhen zu ersteigen. Aus diesem Grunde schon allein sollte die Tätigkeit der Bauämter nach Kräften eingedämmt werden.

Eindringlicher aber noch in dieser Zeit der Finanznot des Reiches und der Einzelstaaten, wo auf allen Verwaltungsgebieten der Ruf nach Sparsamkeit erschallt, sollten wirtschaftliche Erwägungen gegen die unbeschränkte Herrschaft der jetzigen Bauämter sprechen. Nach unsern Ermittlungen verbrauchen die staatlichen und besonders die städtischen Bauämter für die Ausarbeitung der Entwürfe ihrer Hochbauten sowie für die gesamte Bauleitung weit höhere Summen als solche den Privatarchitekten für eine gleiche Arbeitsleistung nach der gültigen Gebührenordnung zustehen würden. Das scheint uns schon aus der vielfach üblichen Etatsaufstellung der Bauverwaltungen hervorzugehen. Ueberraschend ist diese Beobachtung für niemand, der bedenkt, wie schwierig die volle Ausnützung der Kräfte dieses kaum übersehbaren Beamtenpersonals ist. Der durch die aufreibenden Pflichten seiner Verwaltungstätigkeit in Anspruch genommene Vorgesetzte eines Hochbauamts ist selten in der Lage, gleich

dem Privatchitekten seine Hilfskräfte in wirksamer, zur Erreichung der höchsten Leistungen erforderlicher Weise anzuspannen, auch ist er in der Auswahl brauchbarer Gehilfen fast niemals frei, da er mit festangestellten Technikern zu arbeiten hat. Es ist daher unsere sichere und wohlbegründete Ueberzeugung, daß der Staat und die Gemeinden am allerbesten fahren würden, wenn sie die Entwurfstätigkeit in weiterem Umfang als bisher den Privatchitekten überließen, wie das auch bei einzelnen Verwaltungen noch mit Erfolg geschieht (so z. B. bei den Staatsbauten des Königreichs Sachsen) und bei andern (Hansestadt Lübeck) in Aussicht genommen ist, regt sich doch überall die Erkenntnis, daß unser Staatswesen unter dem Anschwellen der Beamtenschaft leidet und haben doch hervorragende Staatsmänner neuerdings oft ausgesprochen, daß es an der Zeit sei, zu versuchen, aus dem Beamtenstaate wieder herauszukommen.

Wir sind am Schluß unserer Ausführungen, die nur die Hauptpunkte berühren konnten, ohne auf wichtige Fragen näher einzugehen, da sie nur von der Absicht geleitet wurden, eine erste Anregung zu geben, sich mit diesen bedenklichen Seiten des staatlichen und privaten Bauwesens zu beschäftigen und die hier berührten Fragen einer sorgfältigen, unparteiischen Prüfung zu unterwerfen zum Besten unserer vaterländischen Baukunst“.

Der Verein der höheren technischen Staatsbeamten in Bayern hat auf die Eingabe des B.D.A. in Nr. 23 der Süddeutschen Bauzeitung geantwortet.

„Jeder sachlich denkende Architekt wird den in der Denkschrift des B.D.A. kundgegebenen Bemühungen des Bundes zustimmen, die darauf gerichtet sind, den Einfluß des Architektenstandes auf das private Bauwesen zu heben. „In idealer Berufsauffassung soll der Architekt den Bauherren unter Wahrung der finanziellen Interessen als Anwalt der Kunst beraten.“

Doch wer ist „Architekt“? Nach der Auslegung des internationalen Architektenkongresses in Wien im Jahre 1908 nur „der freie, selbständig schaffende Baukünstler, der gegen prozentuales, nach der bestehenden Gebührenordnung festgelegtes Honorar als Vertrauensmann und gewissermaßen als Bauanwalt seines Bauherrn im Rahmen einer gestellten Bauaufgabe die Anfertigung der Entwürfe und Anschläge sowie die Leitung der Bauausführung übernimmt, in keiner Weise dagegen als Unternehmer tätig ist oder als stiller Teilhaber einer Unternehmung aus einem Bau Gewinn zieht“.

Nach diesem Wortlaut wäre also nur der Baukünstler, welcher für seine Tätigkeit prozentual nach der Gebührenordnung honoriert wird, berechtigt, den Architektentitel zu führen, mithin der festbesoldete bautechnische Beamte aus dem Architektenstande ausgeschlossen. Daß diese Anschauung im Bunde Deutscher Architekten Platz gegriffen hat, geht aus der für den staatlichen Baubeamten gewählten Bezeichnung „Baumeister“ hervor. Diese Auffassung kann nicht unwidersprochen bleiben.

Die Leistungen der Staatsbaubeamten — denn nur die Leistung berechtigt dem Wesen nach zur Führung des gesetzlich nicht geschützten Architektentitels — stehen, soweit es bayrische Verhältnisse betrifft, hinter denjenigen der „in frischerer Atmosphäre und im stählenden freien Wettbewerbe schaffenden Baukünstler“ im allgemeinen keineswegs zurück und die von den bayrischen Staatsbaubeamten, insbesondere der jüngeren Generation, stammenden Bauten können hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität neben den Werken der „freien Architekten“ vor der öffentlichen Kritik recht wohl bestehen.

Es will nicht in Abrede gestellt werden, daß manches staatliche Gebäude architektonischen Feingefühls entbehrt, doch tritt dieser Mangel auffälliger in Erscheinung, weil er eben einem Staatsgebäude anhaftet, das der freien Kritik in viel weitergehendem Maß ausgesetzt ist als das Privatgebäude, und zur Kritik in Kunstsachen, insbesondere auf dem Gebiete des öffentlichen Bauwesens, glaubt sich ja heutzutage jedermann berechtigt und berufen. Auch dem Privatchitekten — nicht nur dem sich „Architekt“ nennenden Bauunternehmer, sondern auch dem nach der Auffassung des „Bundes“ zu dieser Titelführung allein berechtigten Baukünstler — sind Bauwerke nachzuweisen, die keineswegs auf höchster künstlerischer Höhe stehen. Sie haben nur den Vorteil, daß sie in der großen Masse der Alltagsbauten verschwinden und wegen ihres privaten Charakters zur Kritik weniger herausfordern.

Daß in Bayern dem freien Architekten „nur ganz ausnahmsweise“ eine Aufgabe aus der „gewaltigen Bautätigkeit des Staats“ zufällt, entspricht nicht den Tatsachen. Die Beispiele für Verwendung von „freien Architekten“ zu Staatsbauten, insbesondere zu den großen Aufgaben der Monumentalbaukunst sind gerade in Bayern so zahlreich und so bekannt, daß es einer Aufzählung derselben wohl nicht bedarf. Schreibt doch gerade der Staat alljährlich eine Reihe von Konkurrenzen zur Erlangung von Projekten für öffentliche Gebäude unter den Mitgliedern der Architektenvereine aus, welchen sowohl „freie Architekten“ als auch Staatsbaubeamte in reicher Zahl angehören. Das Ergebnis dieser Konkurrenzen liefert aber den Beweis, daß der mit dem Privatchitekten in freien Wettbewerb tretende Staatsbaubeamte an künstlerischer Qualität

nicht unebenbürtig ist, da unter den Siegern in erster Reihe sehr häufig Staatsbaubeamte stehen, welche die Aufgabe überdies neben ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit gelöst haben. Es ist also die Klage, daß der „Baubeamte zum Schaden der Kunst“ im Staate herrsche, und die Forderung, daß „eine systematische Einschränkung des staatlichen Baubeamtenstandes zugunsten der ‚freien Architekten, aus künstlerischen Gründen“ Platz greifen solle, für Bayern sicherlich nicht gerechtfertigt.

Aber auch von der rein wirtschaftlichen Seite des öffentlichen Bauwesens kann eine derartige Forderung nicht als berechtigt anerkannt werden. Es soll die Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Aufgaben, welche dem Staatsbaubeamten gestellt sind, nicht näher beleuchtet werden. Sie liegt ja zum größten Teil auf einem Gebiete, das dem „freien Architekten“ völlig fremd ist und das nach der Denkschrift auch nicht für ihn in Anspruch genommen werden will. Nur die Wirtschaftlichkeit in der Aufstellung und der Ausarbeitung der Entwürfe zu Staatsbauten, welche Tätigkeit allein für den „freien Architekten“ gefordert wird, soll näher beleuchtet werden.

Bei der Eigenartigkeit der staatlichen Bauaufgaben, die ihre Ursache in der Erfüllung der zahllosen aus dem staatlichen Organismus entspringenden Forderungen findet, wird eine wirtschaftliche Entwurfstätigkeit nur dann gewährleistet, wenn der Architekt die genaueste Kenntnis all dieser Forderungen besitzt. Diese sich anzu eignen, bedarf es eines eingehenden langjährigen und steten Verkehrs mit allen in Betracht kommenden Behörden. Daß der freie Architekt in dieser Hinsicht gegenüber dem Staatsbaubeamten im Nachteil ist, liegt wohl auf der Hand. Dem letzteren gelingt es in den meisten Fällen vermöge seiner eingehenden Kenntnis der besonderen Verhältnisse schon mit dem ersten oder zweiten Entwurf, die gestellte Aufgabe zu lösen, während der erstere oft eine Reihe von Entwürfen aufzustellen haben wird, bis alle die dienstlichen Forderungen zweckentsprechend Befriedigung gefunden haben.

Diese vom freien Architekten aufgestellten Entwürfe müßten nun nach der Gebührenordnung vom Staate honoriert werden. Dieser Verpflichtung ist aber der Staat seinen Baubeamten gegenüber entbunden, weil letztere den Entwurf ja neben ihren sonstigen Dienstaufgaben bearbeiten, so daß die auf die Entwurfstätigkeit treffenden Kosten gegenüber dem Honorar verschwinden, welches der Staat dem „freien Architekten“ zu leisten hätte. Gerade die wirtschaftlichen Erwägungen sind es also, die den Staat veranlassen müssen, festbesoldete Architekten, d. s. seine eignen Beamten, mit der Projektierung seiner Bauten zu betrauen. Daß der bayrische Staat mit der Heranziehung von „freien Architekten“ zu staatlichen Bauaufgaben tatsächlich bisher nicht die besten Erfahrungen auf dem Gebiete der Wirtschaftlichkeit gemacht hat, will nur nebenbei erwähnt werden.

Was weiter die Wirtschaftlichkeit in der Ausnützung der Hilfskräfte betrifft, so dürfte darin von seiten des Staats wohl die oberste Grenze des nach sozialen Begriffen zulässigen Maßes erreicht sein. Weniger Beamte und weniger Hilfskräfte einzustellen, als z. B. in Bayern bei den meisten staatlichen Bauämtern der Fall ist, ist unter diesem Gesichtspunkte nicht denkbar. Dagegen ist die bei einzelnen Architekturbureaus der freien Architekten übliche übermäßige Ausnützung der Hilfskräfte wohl bekannt, in sozialer Hinsicht aber durchaus nicht vorbildlich. Der Staat würde berechtigter Vorwürfe der Öffentlichkeit zu gewärtigen haben, wenn er seine Arbeitskräfte in gleich rücksichtsloser Weise wie der freie Architekt ausnützen wollte, oder durch Uebertragung von Arbeiten an nicht beamtete Architekten die Hand zu einer derartigen Handlungsweise bieten würde. Zugegeben wird, daß der Staatsbaubeamte in der Wahl seiner Hilfskräfte unfrei ist, aber er ist auch bemüht, dieselben zu brauchbaren Mitarbeitern heranzuziehen und dem Staate zu erhalten, und nicht — wie der Privatchitekt — nach dem augenblicklichen Bedürfnis zu verwerten und mit eintretendem Arbeitsmangel zu entlassen.

Kann der Weg, den der Bund Deutscher Architekten mit seiner Denkschrift beschritten hat, als der richtige und Erfolg versprechende angesehen werden? Wir möchten es glatt verneinen. Daß viele Privatchitekten feiernd und darob beiseite stehen, hat nicht seinen Grund in „dem immer mehr um sich greifenden Anwachsen der staatlichen Bauverwaltungen“ — was übrigens in Bayern gar nicht zu trifft —, die Wurzel des Übels liegt gerade auf der Gegenseite, nämlich in der Ueberfüllung des Architektenberufs, die zur Folge hat, daß bei dem verhältnismäßig geringen Bedarf des Staats an beamteten Architekten die Zahl der nicht beamteten „freien Architekten“ von Jahr zu Jahr wächst.“

Auf die Auslassungen des Vereins der höheren technischen Staatsbeamten in Bayern hat der B.D.A. unter der Ueberschrift: „Noch einmal der Architekt im heutigen deutschen Bauwesen“ im Heft 28 der Neudeutschen Bauzeitung wie folgt geantwortet:

„Nr. 23 der Süddeutschen Bauzeitung enthält eine Erwiderung des Vereins der höheren technischen Staatsbeamten im Königreich Bayern auf die Denkschrift des Bundes Deutscher Architekten, „der Architekt im heutigen deutschen Bauwesen“. Die Erwiderung legt dar, daß der Privatchitekt zur Lösung der staatlichen

Bauaufgaben weniger geeignet sei als der beamtete Architekt, und zwar wegen der Eigenartigkeit der staatlichen Bauaufgaben. Dieser Anschauung muß widersprochen werden. Die behauptete Eigenart besteht nur bei sehr wenigen Aufgaben. Schulen, Kirchen, Bibliotheken, Universitätsgebäude, Krankenhäuser, städtische Verwaltungsgebäude (Rathäuser), Banken, Versicherungsgebäude sind in großer Anzahl von Privatarchitekten errichtet, ohne daß es für die entwerfenden Architekten eines langjährigen und steten Verkehrs mit den Behörden bedurft hätte, für die die betreffenden Gebäude errichtet wurden. Die genaue Kenntnis all der Forderungen, die an den fertigen Bau gestellt werden, muß sich der Architekt stets aneignen und diese Forderungen sind bei Privatbauten, z. B. Theatern, Fabriken, und den oben angeführten Bauklassen durchaus nicht einfacher als diejenigen, welche an die Mehrzahl der staatlichen Zwecken dienenden Gebäude gestellt werden. Die rein individuellen Ansprüche, die die kultivierten Bewohner eines umfänglichen Privathauses stellen, die überaus vielseitigen und verschiedenartigen Ansprüche, die an Wohnhäuser verschiedenen Ranges, Hotels, Kirchen, Synagogen, Museen usw. gestellt werden, die Ansprüche großer Geschäftshäuser, großer Banken usw. müssen befriedigt werden, ohne daß die Zeit zu langjährigem und stetem Verkehr mit den Benutzern möglich ist. Der Architekt, der diese Anforderungen zu befriedigen weiß, wird auch (von seltenen Ausnahmen abgesehen) die staatlichen Aufgaben lösen können.

Daß für manchen Bau eine Reihe von Vorentwürfen gemacht werden muß, gilt sowohl für freie als für beamtete Architekten. Wenn die Erwiderung nun sagt, daß solche Entwürfe dem freien Architekten bezahlt werden müßten, der Staat aber dieser Verpflichtung seinen Beamten gegenüber enthoben sei, „weil letztere den Entwurf ja neben ihren sonstigen Dienstesaufgaben bearbeiten, so daß die auf die Entwurfstätigkeit treffenden Kosten gegenüber dem Honorar verschwinden“, so ist diese Anschauung grundsätzlich falsch. Der beamtete Architekt bezieht doch für diese von ihm geleisteten Arbeiten seinen Gehalt. Die Kosten verschwinden nur für den einzelnen Bau, jedenfalls in dem öffentlich zugänglichen Material. Erwünscht wäre es allerdings, daß einmal die Kosten für Entwürfe für ausgeführte und unausgeführte Bauten der Behörden zusammengestellt würden. Eine solche Statistik ist aber bisher entweder nicht gemacht oder nicht veröffentlicht. Die Erwiderung sagt dann ferner, daß der bayrische Staat mit der Heranziehung von freien Architekten zu staatlichen Bauaufgaben tatsächlich bisher nicht die besten Erfahrungen auf dem Gebiete der Wirtschaftlichkeit gemacht hat. Da der bayrische Staat aber mit der Heranziehung von Privatarchitekten fortfährt, so müssen wohl andere Vorteile nicht wirtschaftlicher Art bedeutend genug sein, um ihn zur Fortsetzung dieses Gebrauchs zu veranlassen. Es ist aber dann zu berücksichtigen, daß in vielen Fällen die Heranziehung eines Privatarchitekten lediglich in der Weise geschieht, daß ihm neben dem mit der Ausführung betrauten Bauamt die Entwurfsbearbeitung übertragen wird, während das Bauamt mit geringen Ausnahmen alle diejenigen Arbeiten erledigt, die es zu erledigen hätte, wenn kein Privatarchitekt zugezogen würde. Ob die wirtschaftlichen Vorteile auch ausgeblieben sind, wenn einem Privatarchitekten der Bau vollständig übertragen wurde und der Staat nur die Ueberwachung (technisch und finanziell) ausübte, wie sie z. B. das Reich beim Bau von Kriegsschiffen auf Privatwerften ausübt, sagt die Erwiderung nicht. Diese letztere Form der Uebertragung, in der die Behörde sich auf die Funktionen des Bauherrn beschränkt, würde aber erst die möglichen Vorteile sichern.

Die Erwiderung sagt: „was weiter die Wirtschaftlichkeit in der Ausnutzung der Hilfskräfte betrifft, so dürfte darin von seiten des Staats wohl die oberste Grenze des nach sozialen Begriffen zulässigen Maßes erreicht sein. Weniger Beamte und weniger Hilfskräfte einzustellen, als es z. B. in Bayern bei den meisten staatlichen Bauämtern der Fall ist, ist unter diesen Gesichtspunkten nicht denkbar. Dagegen ist die bei einzelnen Architekturbureaus der freien Architekten übliche übermäßige Ausbeutung der Hilfskräfte wohl bekannt, in sozialer Hinsicht aber durchaus nicht vorbildlich.“

Solche übermäßige Ausnutzung mag vorkommen. Sie wird von keinem sozial oder auch nur rechtlich denkenden Menschen gebilligt werden. Es sei aber hierzu bemerkt, daß auch in Berichten von staatlichen Baubeamten, die eine Vermehrung ihrer Hilfskräfte fordern, auf eine bedeutende Ueberlastung ihres Personals hingewiesen wird. Daß solche Begründungen auch im Königreich Bayern üblich sind, kann zwar im Augenblick nicht behauptet werden, ist aber bei dem nicht seltenen Wandern von Baubeamten von einem Bundesstaate zum andern und zu den Reichsbehörden anzunehmen. Die Denkschrift des Bundes Deutscher Architekten hat aber nicht auf lokale Verhältnisse einzelner Bundesstaaten Rücksicht genommen, sondern auf die deutschen allgemein. Eine Unterscheidung von Hilfskräften im engeren Sinn und der Gesamtheit der gegen Gehalt angestellten Baubeamten kann dabei nicht gemacht werden. Nun sagt aber der Verein der höheren technischen Staatsbeamten im Königreich Bayern in

Absatz 7, das Ergebnis dieser Konkurrenzen liefert aber den Beweis, daß der mit den Privatarchitekten in freien Wettbewerb tretende Staatsbeamte an künstlerischer Qualität nicht unebenbürtig ist, da unter den Siegern in erster Reihe sehr häufig Staatsbeamte stehen, welche die Aufgabe überdies neben ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit gelöst haben.“ Die Tatsache, daß Baubeamte in ganz außerordentlicher Zahl sich an allen ausgeschriebenen Wettbewerben, auch wenn es sich um Millionenprojekte handelt, beteiligen, ist allgemein bekannt. Darüber hinaus ist aber auch bekannt, daß zahlreiche Beamte große und sehr zeitraubende Privatgeschäfte führen und Privatbauaufträge, so viel sie können, übernehmen. Wie ihnen das möglich ist, wenn sie ihre Kräfte bis an die obere Grenze des nach sozialen Begriffen zulässigen Maßes ihren dienstlichen Obliegenheiten widmen, ist nicht ersichtlich. Ein großes Konkurrenzprojekt nimmt die künstlerische Schaffenskraft eines Architekten so in Anspruch, daß er in den Wochen oder Monaten, die er, auch unter Verwendung von Hilfskräften, der Aufgabe widmen muß, für geistig gleich hochstehende Arbeiten im allgemeinen nicht mehr vorhanden ist. Nur intensive, geistige Konzentration ermöglicht vollwertige künstlerische Arbeit. Die Ausführung der Erwiderung über die künstlerische Qualität der Baubeamten, die Konkurrenzen gewinnen, beweist allerdings die künstlerische Ebenbürtigkeit dieser Beamten (die noch niemals bestritten ist). Sie beweist aber ebenso schlagend, daß diese Herren einen wertvollen Teil ihrer vom Staate bezahlten Kraft privaten Geschäften widmen.

Die Erwiderung des Vereins der höheren technischen Staatsbeamten im Königreich Bayern führt in einem Schlußabsatz aus: „Daß viele Privatarchitekten feiernd und darob beiseite stehen, hat nicht seinen Grund in „dem immer mehr um sich greifenden Anwachsen der staatlichen Bauverwaltungen“ — was übrigens in Bayern gar nicht zutrifft — die Wurzel des Übels liegt gerade auf der Gegenseite, nämlich in der Ueberfüllung des Architektenberufs, die zur Folge hat, daß bei dem verhältnismäßig geringen Bedarf des Staats an beamteten Architekten die Zahl der nicht beamteten „freien Architekten“ von Jahr zu Jahr wächst.“

Dieser soziologische Beitrag müßte von anderer Seite kommen und vor allen Dingen müßte er begründet sein, wenn er in Betracht gezogen werden sollte. Will man aber aus ihm eine Konsequenz ziehen, so kann es nur die sein, daß die beamteten Architekten, denen der Staat ihr Einkommen garantiert und deren Ruhegehälter usw. Ansprüche im Werte von 14—19% ihres Gehalts ja auch ihre Zukunft sicherstellen, aufhören sollten, durch private Geschäfte mit den Privatarchitekten in Wettbewerb zu treten, mögen diese Geschäfte nun in der Beteiligung an Wettbewerben bestehen oder in der Ausführung von Bauten.“

Schließlich hat die Landesvertretung der höheren sächsischen Landbaubeamten dem B. D. A. eine in mehreren Blättern (z. B. Dresdner Anzeiger 1911, Nr. 202) erschienene sehr lesenswerte Antwort gegeben, in der folgendes wörtlich ausgeführt wird:

„Der Bund Deutscher Architekten (B. D. A.) hat sich „in berechtigter Vertretung des Standes der freien Privatarchitekten“ veranlaßt gefühlt, in Nr. 21 seines Bundesorgans, der Neudeutschen Bauzeitung, eine Denkschrift: Der Architekt im heutigen deutschen Bauwesen erscheinen zu lassen und gelangt in dieser zu folgendem Schlußsatze:

„Nach eingehender sachlicher Prüfung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse muß der unparteiische Kenner des Bauwesens nicht nur aus künstlerischen, sondern ebenso aus rein wirtschaftlichen Gründen zu der Ueberzeugung kommen, daß eine systematische Einschränkung der öffentlichen Bauämter zugunsten des Standes der freien Architekten für die Förderung der Baukunst geradezu geboten sei.“

Der B. D. A. sagt in seiner Denkschrift weiterhin:

„Es ist daher unsere sichere und wohl begründete Ueberzeugung, daß der Staat und die Gemeinden am allerbesten fahren würden, wenn sie die Entwurfstätigkeit in weiterem Sinn als bisher den Privatarchitekten überließen, wie das auch bei einzelnen Verwaltungen noch mit Erfolg geschieht (so z. B. bei den Staatsbauten des Königreichs Sachsen) und bei andern (Hansestadt Lübeck) in Aussicht genommen ist, regt sich doch überall die Erkenntnis, daß unser Staatswesen unter dem Anschwellen der Beamtenschaft leidet und haben doch hervorragende Staatsmänner neuerdings oft ausgesprochen, daß es an der Zeit sei, zu versuchen, aus dem Beamtenstaate wieder herauszukommen.“

Der hierin enthaltene Hinweis auf die Staatsbauten im Königreich Sachsen läßt im Zusammenhange mit dem übrigen Inhalte betreffender Denkschrift die Deutung zu, als seien zu einzelnen Bauaufgaben des sächsischen Staats Privatarchitekten herangezogen worden, weil den sächsischen Staatsbaubeamten künstlerische Befähigung und wirtschaftliche Erfahrung fehlte. Da eine solche Deutung mit den wahren Verhältnissen in keiner Weise in Einklang zu bringen wäre, ja sie zum Teil direkt auf den Kopf stellen würde, sieht sich die unterzeichnete Landesvertretung der höheren sächsischen Landbaubeamten zu folgender Richtigstellung und Entgegnung veranlaßt:

Einzelne der staatlichen Hochbauverwaltung im Königreich Sachsen zufallende Bauaufgaben hat die Staatsregierung, wie wir an maßgebender Stelle erfahren haben, nur deshalb an Privatarchitekten übertragen, um den Privatarchitektenstand, dessen Bedeutung für das wirtschaftliche und künstlerische Leben die Staatsregierung nie verkannt hat, in seinem Standesehnen und in seiner wirtschaftlichen Lage zu fördern, in einzelnen Fällen überdies, um namhafte Baukünstler den Hoch- und Fachschulen des Landes als Lehrer der Baukunst zu gewinnen und zu erhalten.

Die höheren Staatsbaubeamten, denen diese dankbaren Bauaufgaben damit entgingen, sind im Interesse der Kunst neidlos beiseite getreten, wiewohl ein solcher Verzicht bei den ohnehin nicht reichlichen künstlerischen Bauaufgaben des Staats den künstlerisch befähigten Baubeamten schwer genug gewesen ist. Werden aber aus solchem Verzicht irreführende Rückschlüsse hinsichtlich der Eignung der Baubeamten zu künstlerischer Arbeit gezogen, so wird es diesen zur Wahrung ihres eignen Standesehens nicht zu verargen sein, wenn sie auf eine Einschränkung oder Beseitigung dieses Verfahrens hinwirken werden.

In wirtschaftlicher Beziehung hat die sächsische Staatsregierung bei Heranziehung von Privatarchitekten zur Planung und Leitung von Staatsbauten fast in allen Fällen nachweislich höhere Kosten aufzuwenden gehabt, als wenn sie diese durch ihre Baubeamten hätte „erledigen“ lassen.

Nach der die Mindestsätze feststellenden Gebührenordnung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine beträgt das Architektenhonorar für Bauten der in Frage kommenden monumentalen Art (also bei Annahme einer Bausumme zwischen 100 000 M. und 4 000 000 M.) und ohne Annahme besonders wertvollen Ausbaues unter Zugrundelegung der Sätze der Gruppe II oder III der Gebührenordnung etwa 4 bis 5% der Bausumme.

Hierbei sind nicht eingerechnet die sogenannten „Nebenkosten“ (§ 2 der Gebührenordnung), z. B. die Aufwände für Bodenuntersuchungen, für Bauzeichnungen zu Heiz- und elektrischen Anlagen aller Art, für die besondere Bauleitung, d. h. die Gehaltsbezüge der Bauführer, Bauaufseher und Bauwächter, die Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Baubüros, der Vielfältigkeit von Zeichnungen und Schriften aller Art, der Abrechnungsvermessungen, der statischen und sonstigen Spezialrechnungen, der Reisen und der Revisionszeichnungen und Inventarzeichnungen.

Diese letztgenannten Aufwände, die bei öffentlichen Bauten infolge der an sie zu stellenden hohen hygienischen und technischen Anforderungen keineswegs so gering sind und sein können wie bei Privatbauten, lassen daher erfahrungsgemäß die Gesamtkosten für Planung und Leitung von Staatsbauten durch Privatarchitekten erheblich höher werden, als obiger Normensatz beträgt und als der mit den einschlägigen Verhältnissen nicht Vertraute, der diese Kosten in der Regel mit dem reinen Architektenhonorar abgeschlossen erachtet, gewöhnlich annimmt. Demgegenüber haben angestellte statistische Erhebungen erkennen lassen, daß die Aufwände für die Planung und Leitung von Staatsbauten bei ausschließlicher Verwendung von Baubeamten sich in durchaus angemessenen Grenzen bewegen und sogar bis zu etwa 4% der Bausummen herabgehen, wobei die sämtlichen obengenannten Nebenkosten und selbstverständlich auch die etatsmäßigen Beamtengehälter eingerechnet wurden. Daß es zur Erledigung eines solchen günstigen Ergebnisses geschickter Dispositionen seitens der betreffenden Baubeamten bedarf, ist unbestreitbar, dies um so mehr, als der Staatsapparat einem Beamten erheblich mehr Bureauarbeit anzuzinsen geneigt ist wie einem Nichtbeamten. Naturgemäß können sich solche Berechnungen nur auf solche Bauten erstrecken, die von einem in sich abgeschlossenen Beamtenapparat (einer besonderen Bauleitung) bearbeitet werden, da sich eine sach- und sinngemäße Trennung der Kosten nicht durchführen läßt, wenn die bauleitenden Beamten neben ihrer Tätigkeit bei Planungen und Leitungen von Neubauten ohne besondere Vergütung noch nicht zu diesen Bauten gehörige, laufende Verwaltungsgeschäfte erledigen.

Wenn der B. D. A. meint, die Richtigkeit seiner Ansicht „gehe schon aus der vielfach üblichen Etatsaufstellung der Bauverwaltungen hervor“, so dürfte sein Irrtum mit der Ungestaltlichkeit, derartige Etatsaufstellungen richtig zu lesen, durchaus zu erklären sein.

Daß der vom B. D. A. behauptete „Erfolg“ bei der Verwendung von Privatarchitekten für Staatsbauten, insoweit die sächsische Hochbauverwaltung in Frage kommt, auf wirtschaftlichem Gebiete nicht zu finden ist, dürfte hiernach wohl keinem Zweifel unterliegen und der B. D. A. wird, wenn er eine solche Behauptung doch noch weiterhin aufrechterhalten will, nicht umhin können, sein Zahlenmaterial, auf welches er diese Behauptung stützt, bekanntzugeben.

Was nunmehr die künstlerische Seite der Frage betrifft, so haben bereits die bayrischen Staatsbaubeamten in ihrer Entgegnung in Nr. 23 der Süddeutschen Bauzeitung in treffender Weise darauf hingewiesen, daß Staatsbauten zu kritisieren jedermann sich berufen, ja, als Steuerzahler, geradezu verpflichtet fühlt, daß die Augen der Allgemeinheit mehr auf diesen, wie auf den Privatbauten ruhen und jeder Fehler, jede Geschmacklosigkeit dort viel härter be- und verurteilt wird als hier.

Außerdem wird nur zu oft angenommen, daß alle Staatshochbauten, also auch Bahnbauten, Brücken usw. von den beamteten Architekten geplant oder wenigstens beeinflusst werden, was bisher wohl nur für Bayern zutrifft.

Im übrigen gibt der B. D. A. selbst zu, „daß eine Reihe hervorragender Baumeister, die heute als Beamte des Staats und der Kommunen tätig sind, in allen Gauen Deutschlands würdige, zweckentsprechende öffentliche Gebäude errichtet haben“.

Das heißt mit kurzen Worten doch: Von Staatsbaubeamten werden bisweilen gute, bisweilen schlechte Bauten geschaffen.

Das gleiche dürfte wohl von der Privatarchitektenschaft behauptet werden können, denn daß sämtliche unschönen Privatbauten auf das Konto des „kunstfeindlichen Bauunternehmertums“ zu setzen seien, wird auch der B. D. A. weder behaupten wollen, noch beweisen können.

Die Art eines Kunstwerks hängt zu guter Letzt doch stets nur von der Person seines Schöpfers ab, bzw. davon, ob dies ein Künstler oder ein Nichtkünstler, nicht davon, ob dies ein Beamter hohen oder niederen Ranges oder ein Nichtbeamter geschaffen hat.

Nicht ein Hochschuldiplom, ebensowenig aber eine Bundesmitgliedschaft, sondern sein Werk ist das äußere Kennzeichen eines Künstlers.

Wenn der B. D. A. nun glaubt, daß „dem Baubeamten ein freies, individuelles Wirken in den Fesseln seines Amtes erschwert, ja allzuoft ganz versagt sei, daß er, selbst unter günstigen Bedingungen, bei guter Begabung und erstem Willen, wohl früher oder später dem gleichförmigen Dienste des Alltags unterliege“, so ist zuzugeben, daß dies eintreffen kann, es ist aber abzustreiten, daß dies eintreffen muß. Dabei bleibt dahingestellt, ob der in materieller Hinsicht von seinem Auftraggeber, dem Bauherrn, recht abhängige Privatarchitekt wirklich der freie und der vom Staat auf Lebenszeit und unwiderruflich angestellte, von seinem Vorgesetzten materiell ganz und gar unabhängige und von ihm nicht absetzbare Baubeamte wirklich der „unfreie“ Künstler ist. Auch hier wird wohl die Persönlichkeit selbst das entscheidende Moment sein, es wird neben freien stets unfreie Privatarchitekten geben, die ihre künstlerische Ueberzeugung einer banausischen Bauherrnraune opfern und neben unfreien stets freie Baubeamte, die ihre künstlerische Ueberzeugung durchzusetzen wissen, trotz amtlicher Fesseln.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Baubeamten diese „amtlichen Fesseln“ im Interesse des Staats und der Beamtendisziplin überhaupt für nötig hielten. Sie sind im Gegenteil fest davon überzeugt, daß ein Land, in dessen Bauverwaltung ein frischer Wind weht, dessen Baubeamte frei und ungefesselt schaffen dürfen, dauernden kulturellen Nutzen hiervon hat, einmal in den Leistungen seiner Beamten, zu ändern in deren Zufriedenheit.

Daß übrigens nicht alle Privatarchitekten auf dem Boden der Denkschrift des B. D. A. stehen, zeigen die in Nr. 39 der Zeitschrift „Der Dresdner Baumarkt“ enthaltenen Artikel: Der Architekt im heutigen deutschen Bauwesen von Hans v. Weyer, und Stadtbauämter von Dipl.-Ing. E. Blauen, und daß auch die Freiheit der Privatarchitekten von diesen nicht so allgemein empfunden wird, beweist der Artikel „Der Architekt im modernen Wirtschaftsgefüge“ in Nr. 24 und 25 des Organs des B. D. A. (Neudeutsche Bauzeitung) selbst. Der Privatarchitekt kennt keine „amtlichen“ Fesseln. Das mag sein. Seine Fesseln schmiedet ihm der Erwerbskampf. Es ist nun nicht einzusehen, daß der Privatarchitekt von seinen Fesseln „gestählt“ wird, während der Baubeamte von den seinen angeblühlich erdrückt werden muß.

Der Baubeamte kämpft, wenn er kämpft, in den weitaus meisten Fällen aus Ueberzeugung und für seine Kunst, der Privatarchitekt muß unstrittig oft, nur allzuoft für sein Brot kämpfen. Der Lebenskampf der Mehrheit in der Privatarchitektenschaft wird dadurch nicht leichter, daß die wenigen großen Aufgaben des Staatsbauwesens in die Hände von ebenfalls nur wenigen, ohnedies reichlich beschäftigten Privatarchitekten gelangen, denn daß bei der „Industrialisierung“ dieses Standes diese Aufgaben regelmäßig in die Ateliers einiger großer Architektenfirmen kommen, ist ja sattsam bekannt.

Die künstlerisch befähigten Baubeamten werden aber in einem Staatsdienst ohne künstlerische Arbeit nicht allzulange ausharren. Durch ihren Uebertritt in die Reihen der Privatarchitekten helfen sie schließlich deren Konkurrenzkampf weiterhin verschärfen, und ob die von den verbleibenden künstlerisch weniger befähigten Baubeamten beratenen Staatsbehörden für ihre Bauten nun gerade die künstlerisch fähigsten Privatarchitekten herausfinden und heranziehen werden, ist mehr als zweifelhaft.

Bisher ist wohl immer der künstlerisch befähigte Baubeamte der beste Anwalt wie der Kunst so auch der Interessen der privaten Baukünstler gewesen. Als der B. D. A. gegründet wurde, wollte er nicht nur ein Bund der letzteren, nicht ein Bund deutscher Privatarchitekten sein, sondern ein Bund aller Baukünstler. Warum will der Bund Deutscher Architekten jetzt seine Ziele näherstecken? Dem Besten unserer vaterländischen Kunst dient er nicht damit, daß er die Reihen der Künstler sprengt, statt sie zu einem zum Kampfe gegen die unkünstlerische Masse. Möchte sich der B. D. A., noch ehe es zu spät ist, seiner ersten weiten und hohen Ziele erinnern“.